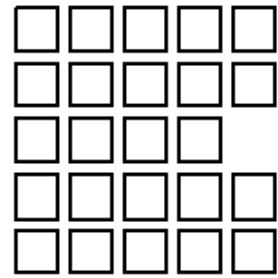


Stadt Erlangen



Revisionsamt

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
der Stadt Erlangen**

Prüfung Nr. 20/2019

Prüfungskollegium:

Thorsten Liebetruth
Christine Güthlein
Barbara Stingl-Kolb

21. Juli 2020

**Bericht
vom 21. Juli 2020
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018**

Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgrundlagen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	9
1.8 Prüfungsverfahren	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	10
1.10 Einführung der Doppik	10
1.11 Feststellung des Jahresabschlusses 2017	11
1.12 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	11
2 Haushaltssatzung	12
2.1 Formelles Zustandekommen	12
2.2 Inhaltliche Bestandteile	13
3 Bilanz	15
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
3.2 Sachanlagen	19
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
3.2.3 Infrastrukturvermögen	22
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27
3.3 Finanzanlagen	29
3.3.1 Sondervermögen	29
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	30
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	30

3.3.4	Ausleihungen	31
3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	32
3.4	Umlaufvermögen	33
3.4.1	Vorräte	33
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
3.4.3	Liquide Mittel	38
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	39
3.6	Treuhandvermögen	40
3.7	Eigenkapital	41
3.8	Sonderposten	42
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	43
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	44
3.8.3	Sonstige Sonderposten	45
3.9	Rückstellungen	47
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47
3.9.2	Umweltrückstellungen	48
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	48
3.9.4	Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	49
3.9.5	Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	49
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	50
3.10	Verbindlichkeiten	52
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52
3.10.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53
3.10.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54
3.10.5	Sonstige Verbindlichkeiten	55
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	57
3.12	Treuhandkapital	58
4	Ergebnisrechnung	60
4.1	Ordentliche Erträge	62
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	62
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63
4.1.3	Sonstige Transfererträge	64
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	64
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65
4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	65

4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	66
4.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	67
4.1.10	Bestandsveränderungen	67
4.2	Ordentliche Aufwendungen	68
4.2.1	Personalaufwendungen	68
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	69
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	71
4.2.5	Transferaufwendungen	73
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	77
4.4	Finanzergebnis	77
4.5	Ordentliches Ergebnis	78
4.6	Außerordentliches Ergebnis	78
4.7	Jahresergebnis	79
5	Finanzrechnung	81
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	83
5.2	Investitionstätigkeit	83
5.3	Finanzierungstätigkeit	84
6	Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht	85
6.1	Anhang	85
6.2	Anlagen	85
6.3	Rechenschaftsbericht	85
7	Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens	86
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung	86
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	86
8	Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen	87
9	Allgemeine Prüfungstätigkeit	88
9.1	Schwerpunktprüfungen	88
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	90
9.3	Vergabeproofungen	92
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	94
9.5	Berätigungsprüfungen	95

9.6	Auftragsprüfungen	96
9.7	Prüfung in der Stadtkasse	96
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	97
10	Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)	98

Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Stadt Erlangen zum 31.12.2018 vor/nach Ergebnisverwendung

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2018

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2018

Hinweise:

- Die Bilanz nach Ergebnisverwendung wurde vorbehaltlich eines notwendigen Stadtratsbeschlusses abgedruckt.
- Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2018 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2018“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
Bay. VR	Bayerische Vorschussrichtlinie
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EBE	Eigenbetrieb für Stadtentwässerung – Entwässerungsbetrieb
EB77	Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Stadtkämmerei in den HFPA in der Sitzung am 20.11.2019 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt am 07.11.2019 von der Stadtkämmerei erhalten.

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	09. Dezember 2019 bis 20. Mai 2020 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	25. Mai bis 12. Juni 2020

1.3 Prüfungskollegium

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Thorsten Liebetruh, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung
- Christine GÜthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

Die Prüfung erfolgte bei Frau GÜthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 55 % und 39 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebetruh parallel mit weiteren Aufgaben.

1.4 Prüfungsabschluss

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde am 20.07.2020 in der Zeit von 09:30 bis 10:30 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Hr. Knitl, Fr. Kraus, Fr. Löcher, Fr. Schnappauf

Revisionsamt: Hr. Liebetruth, Fr. Gütthlein, Fr. Stingl-Kolb

1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen
- Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

1.7 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2018 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

- Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2018“ der Stadtkämmerei vom 04.11.2019 mit Bilanzen vor/nach Ergebnisverwendung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,
- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,
- das städtische doppelte Finanzverfahren der Firma Axians Infoma GmbH,
- Daten aus den ämter-spezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

1.8 Prüfungsverfahren

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfas-

sung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern (TZ) oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefundenen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Darüber hinaus sind in einer Aufstellung am Ende dieses Prüfungsberichts Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Diese sind in diesem Jahresabschluss zwar noch nicht umgesetzt worden, die Umsetzung wurde von der Stadtkämmerei jedoch zugesagt und befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess. Darunter fallen auch Prüfungsfeststellungen, bei denen zwischenzeitlich bereits eine vollständige Umsetzung oder eine Erledigung erfolgt ist, dies jedoch erst in einem der folgenden Jahresabschlüsse ersichtlich wird.

1.10 Einführung der Doppik

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, bei der Stadt Erlangen die kaufmännische kommunale Buchführung (Doppik) einzuführen. Der Umstieg von der kameralen Buchführung in eine doppische erfolgte zum 01.01.2009. Der Jahresabschluss 2018 stellt somit den zehnten doppischen Jahresabschluss dar.

Die zeitliche Vorgabe aus Art. 102 Abs. 2 GO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Stadtkämmerei aufzustellen ist, konnte bei der Stadt Erlangen nicht eingehalten werden. De jure hätte der Jahresabschluss 2018 bis 30.06.2019 (also etwa fünf Monate früher) aufgestellt werden müssen.

1.11 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.11.2019 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 04.03.2020 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.04.2020 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1.12 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses

Der Revisionsausschuss bestand im Jahr 2018 aus sieben Mitgliedern.

Ihm gehörten zwei Vertreter der CSU (darunter der Vorsitzende), zwei Vertreter der SPD und je ein Vertreter der GL (Grüne Liste), der FDP und der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FWG an.

Im Jahr 2018 fanden drei Sitzungen statt (07.03., 04.07. und 24.10.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

2 Haushaltssatzung

2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 18.01.2018 die Haushaltssatzung beschlossen. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2017), wurde nicht eingehalten.

TZ 1 Die Haushaltssatzung 2018 wurde nicht rechtzeitig beschlossen.

Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.

Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Beschlussfassung mit zuverlässigeren Planungsgrößen, die im neuen Jahr gegeben wären. Sofern auch künftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative zur Gesetzesänderung über den Bayerischen Städtetag anzuraten. Gesetzlich möglich sind zudem Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht umfassend ausbezahlt werden). Bei Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 25.04.2018.

Hinweis 1 Auf die neue Rechtslage zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird hingewiesen.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist die Haushaltssatzung amtlich bekanntzumachen. Mit Gesetzesänderung zum 01.04.2018 wurde nun in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig

die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. Die bisher erforderliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes von einer Woche entfällt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 10/2018 der Stadt Erlangen vom 16.05.2018 bekanntgemacht. Jedoch wurde die neue Rechtslage nicht berücksichtigt. So wurde auf den Haushaltsplan hingewiesen, der mit allen Anlagen zur Einsicht bereitgehalten wird.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen.

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	412.071.100,00 € 402.095.300,00 € 9.975.800,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	404.515.100,00 € 382.406.800,00 € 22.108.300,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	24.679.400,00 € 49.809.900,00 € - 25.130.500,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	7.793.000,00 € 7.793.000,00 € 0,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.022.200,00 €

Die Haushaltssatzung 2018 enthält darüber hinaus für die Stadt folgende Festsetzungen:

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)	3.893.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	29.075.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	80.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben.

3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
AKTIVSEITE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.132	3,1	36.000	3,3
Sachanlagen	637.646	61,3	664.934	60,7
Finanzanlagen	275.268	26,5	276.651	25,2
Summe Anlagevermögen	945.046	90,9	977.585	89,2
Umlaufvermögen				
Vorräte	14.223	1,3	12.322	1,1
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	38.093	3,7	50.891	4,6
Liquide Mittel	33.881	3,3	47.098	4,3
Summe Umlaufvermögen	86.197	8,3	110.311	10,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.106	0,5	4.798	0,5
Treuhandvermögen	3.459	0,3	3.479	0,3
Summe Aktiva	1.039.808	100	1.096.173	100
PASSIVSEITE				
Eigenkapital	348.768	33,6	387.772	35,4
Sonderposten	183.217	17,6	192.172	17,5
Rückstellungen	283.279	27,2	302.046	27,6
Verbindlichkeiten	212.301	20,4	201.457	18,4
Passive Rechnungsabgrenzung	8.784	0,9	9.247	0,8
Treuhandkapital	3.459	0,3	3.479	0,3
Summe Passiva	1.039.808	100	1.096.173	100

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahreswert deutlich um rd. 56,37 Mio. € auf rd. 1,10 Mrd. € erhöht.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** vor allem durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum 31.12.2018 mit rd. 977,59 Mio. € rd. 89,2 % (2017: rd. 90,9 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 1,7 Prozentpunkte reduziert und im Wert um rd. 32,54 Mio. € erhöht.

Im Umlaufvermögen haben die **Liquiden Mittel** im Anteil und Umfang im Verhältnis zum Vorjahreswert deutlich zugenommen. Mit rd. 47,10 Mio. € (2017: rd. 33,88 Mio. €) hat sich der Bestand im Wert um rd. 13,22 Mio. € und im Anteil um rd. einen Prozentpunkt verbessert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 12,80 Mio. € auf rd. 50,89 Mio. € erhöht. Im Anteil entspricht dies einer Erhöhung um knapp einem Prozentpunkt.

Mit rd. 4,80 Mio. € ist die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Anteil (rd. 0,4 %) und im Umfang im Vergleich zum Vorjahreswert leicht gesunken.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,48 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 192,17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresbestand (rd. 183,22 Mio. €) im Umfang um rd. 8,96 Mio. € zugenommen, der Anteil ist mit rd. 17,5 % im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahreswert um rd. 18,77 Mio. € erhöht und betragen zum Bilanzstichtag rd. 302,05 Mio. €. Im Vorjahresvergleich hat sich der Anteil mit rd. 27,6 % an der Bilanzsumme leicht erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um rd. 10,84 Mio. € auf rd. 201,46 Mio. € und im Anteil um rd. 2,0 Prozentpunkte reduziert. Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 142,77 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit rd. 154,19 Mio. € deutlich um rd. 11,42 Mio. € reduziert.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 39,00 Mio. € auf rd. 387,78 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 35,4 %, im Jahresvergleich eine Verbesserung um rd. 1,8 Prozentpunkte. Die Erhöhung ist ausschließlich durch die Zuführung des Jahresergebnisses 2018 mit rd. 39,00 Mio. € begründet.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in € ¹	Stand 31.12.2018 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	24.296	19.967
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	23.952.042	29.610.158
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.156.113	6.369.755
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.132.451	35.999.880

An Dritte **geleistete Zuwendungen für Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 3,87 Mio. € auf rd. 36,00 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2018	32.132.451 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	5.467.133 €
Abschreibung 2018	- 1.599.608 €
Abgänge und Umbuchungen	- 96 €
Zuschreibungen auf Abgänge ²	0 €
Schlussbestand 31.12.2018	35.999.880 €

¹ Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

² Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Dabei ist die Bestandsmehrung von rd. 3,87 Mio. € auf die Position geleistete Zuwendungen für Investitionen zurückzuführen. Der Bestand der **geleisteten Zuwendungen für Investitionen** weist im Saldo aus geleisteten Zuwendungen mit rd. 0,26 Mio. €, Umbuchungen von abgeschlossenen Zuwendungsmaßnahmen mit rd. 6,99 Mio. € sowie planmäßigen Auflösungen mit rd. 1,59 Mio. € einen Mehrbestand von rd. 5,66 Mio. € aus. Die Zugänge umfassen u. a. Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, u.a. rd. 1,11 Mio. € für den Ersatzbau Lernstube Villa, Zuwendungen an Sportvereine für die Beschaffung von Geräten sowie die Aktivierung von rd. 5,03 Mio. € aus einem Baukostenzuschuss Westbad an die Erlanger Stadtwerke AG.

Korrespondierend zu den Aktivierungen hat sich der Bestand **geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 5,21 Mio. € und Abgängen mit rd. 6,99 Mio. € um rd. 1,79 Mio. € reduziert. Im Bestand Zugänge wurden im Berichtszeitraum u. a. Anzahlungen mit rd. 1,53 Mio. € als Investitionsumlage an den Zweckverband STUB geleistet.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 4 T€ reduziert. Dabei bezieht sich die Auflösung von 96 € auf ein Ankaufsrecht für ein Grundstück aus dem Jahre 2011. Das Grundstück wurde in 2018 durch die Stadt Erlangen erworben.

3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einen Wert von rd. 664,93 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 637,65 Mio. €) und bestimmt damit die Vermögensstruktur der Aktivseite (rd. 60,7 % der Bilanzsumme).

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.311.888	100.989.379
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.393.805	304.926.452
Infrastrukturvermögen	160.878.680	161.590.359
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.279.467	2.233.657
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.849.032	8.037.259
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.648.060	4.332.934
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.047.389	15.835.324
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.237.687	66.988.805
Sachanlagen	637.646.008	664.934.168

Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Sachanlagevermögen um rd. 27,29 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist dabei insbesondere mit rd. 13,53 Mio. € auf die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie mit rd. 9,75 Mio. € auf den Bestand der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen.

Anfangsbestand 01.01.2018	637.646.008 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	40.301.029 €
Abschreibung 2018	- 12.231.497 €
Abgänge und Umbuchungen	- 1.882.055 €
Zuschreibung auf Abgänge	1.100.682 €
Schlussbestand 31.12.2018	664.934.167 €

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in Euro	Stand 31.12.2018 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	90.922.656	93.581.000
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	7.389.233	7.408.379
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.311.888	100.989.379

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 2,68 Mio. € oder rd. 2,7 % erhöht.

Die Zugänge im Bereich des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken** betragen rd. 2,66 Mio. € oder rd. 2,9 %. Die Bestandsveränderungen resultieren hauptsächlich aus dem Kauf des ehemaligen Hallenbadgrundstücks Frankenhof i. H. v. rd. 1,17 Mio. € und der geänderten Zweckbestimmung vom Bauerwartungsland zum Grund und Boden von Grünflächen i. H. v. insgesamt rd. 1,62 Mio. €.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 19 T€ erhöht. Eine tieferegehende Prüfung des Aufwuchses und der Aufbauten auf unbebauten Grundstücken erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Im Rahmen der Prüfung wurden im Bereich des Grundstücksvermögens (bebaute und unbebaute Grundstücke) in drei Fällen Abweichungen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften festgestellt. Diese wurden mit der Stadtkämmerei besprochen und sind im Laufe des Prüfungszeitraums korrigiert worden. Bei den Vorgängen handelt es sich um einmalige, individuelle Sachverhalte. Deshalb wurde im Prüfungsbericht darauf verzichtet, die einzelnen Feststellungen näher auszuführen.

Die in der Jahresabschlussprüfung 2015 unter Hinweis 3 geforderte Übereinstimmung der Werte aus der Bilanz mit den weiteren Angaben im Teil G des Anhangs wurde umgesetzt.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in Euro	Stand 31.12.2018 in Euro
Grund und Boden von bebauten Grundstücken	55.783.935	55.593.451
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	235.609.871	249.333.001
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.393.805	304.926.452

Der Bestand der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 13,53 Mio. € auf rd. 304,93 Mio. € erhöht, was ausschließlich durch eine Bestandsmehrung der Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2018	291.393.805 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	18.403.877 €
Abschreibung 2018	- 4.785.033 €
Abgänge	- 167.663 €
Zuschreibung auf Abgänge	81.467 €
Schlussbestand 31.12.2018	304.926.453 €

Der **Grund und Boden von bebauten Grundstücken** reduzierte sich leicht um insgesamt rd. 0,19 Mio. €. Dabei ist die Veränderung des Bestandes im Wesentlichen auf Nutzungsänderungen zurückzuführen. Durch Verkauf von Teilflächen für Bundesstraßen und dem Verkauf des Teileigentums am Pfaffweg verringerte sich der Bestand um rd. 59 T€.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 13,72 Mio. € auf rd. 249,33 Mio. € erhöht.

Damit liegt in 2018 die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen deutlich über dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen mit insgesamt rd. 4,87 Mio. €. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Baumaßnahmen finden sich unter 1.2.2 im Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadtkämmerei.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	88.750.888	90.302.430
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	72.127.792	71.287.929
Infrastrukturvermögen	160.878.680	161.590.359

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 0,71 Mio. € oder 0,4 %.

Anfangsbestand 01.01.2018	160.878.680 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	5.389.343 €
Abschreibung 2018	- 4.161.101 €
Abgänge	- 1.082.099 €
Zuschreibung auf Abgänge	565.536 €
Schlussbestand 31.12.2018	161.590.359 €

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 55,9 % und hat sich im Berichtszeitraum um rd. 1,55 Mio. € (rd. 1,7 %) erhöht. Der Anstieg beim Grund und Boden resultiert überwiegend aus der Zuordnung von vorhandenen Grundstücken zum Infrastrukturvermögen wegen Nutzungsänderungen i. H. v. rd. 1,31 Mio. €. Für den Ankauf wurden rd. 0,30 Mio. € ausgegeben. Der Verkauf von Parkflächen an die GEWOBAU GmbH und Straßenflächen minderte den Bestand um rd. 61 T€.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 0,84 Mio. € verringert. Die Vermögenszugänge i. H. v. rd. 3,78 Mio. € liegen unter dem Werteverzehr aus planmäßigen Abschreibungen i. H. v. rd. 4,16 Mio. € und außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. rd. 0,45 Mio. €.

Eine umfassende Prüfung des Infrastrukturvermögens erfolgt im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht, bleibt aber späteren Prüfungshandlungen vorbehalten. Lediglich folgende Bestandsveränderung wurde näher betrachtet:

Die Zugänge resultierten hauptsächlich aus der unentgeltlichen Übernahme von Verkehrsflächen einschließlich der Beleuchtungsanlagen aus dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 339 „Am Brucker Bahnhof“ i. H. v. rd. 2,91 Mio. €. Die Sonderposten wurden hierzu in gleicher Höhe gebildet. Gleichzeitig wurden die im Rahmen des ersten Übernahmedatums vom 02.05.2006 gebuchten Verkehrsflächen i. H. v. rd. 0,42 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben (vgl. Ziff. 4.2.4). Die Aktivierung der Erschließungsanlagen erfolgte zum 01.01.2018, obwohl Teile zum 15.10.2015, 01.05.2016 und 01.03.2017 in den Besitz der Stadt übergangen. Die Bewertung erfolgte anhand von Einheitssätzen aus der Erschließungsbeitragssatzung 2012. Der Abschreibungsbeginn wurde auf den 01.01.2018 festgelegt.

Bei der Nachaktivierung flossen folgende Sachverhalte bei der Wertfindung nicht mit ein: Teilflächen waren in der Buchhaltung bereits erfasst und die Vermögensgegenstände unterlagen ab der Inbetriebnahme einer fortlaufenden Wertminderung. Grundsätzlich sind in der Bilanz zum jeweiligen Stichtag die Vermögensgegenstände mit ihren aktuellen Werten und Restnutzungsdauern auszuweisen. In Anbetracht dessen, dass die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln soll, wird empfohlen, unentgeltliche Vermögensgegenstände zeitnah zu erfassen und die Wertminderungen bis zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Stadtkämmerei wird die Korrektur des o.g. Vertrages durchführen und für künftige Übernahmen eine zeitnahe Erfassung durch das Tiefbauamt veranlassen.

3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.279.467	2.233.657

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** ist im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Die Bestandsveränderung beruht ausschließlich auf der planmäßigen jährlichen Abschreibung i. H. v. rd. 46 T€.

3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Kunstgegenstände	4.892.805	5.104.829
Sonstige Sammlungen	1.659.534	1.709.052
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.296.694	1.223.378
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	7.849.032	8.037.259

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,19 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2018	7.849.032 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	261.542 €
Abschreibung 2018	- 73.316 €
Schlussbestand 31.12.2018	8.037.259 €

Dabei beziehen sich die **Zugänge** in 2018 mit rd. 0,26 Mio. € im Bereich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sowohl auf den Erwerb werthaltiger Kunstgegenstände durch Ankauf als auch durch Schenkung von Dritten. U. a. wurden Vermögenszugänge aus Schenkungen früherer Jahre in einer Größenordnung von 148.950 € nachaktiviert, darunter eine Schenkung im Wert von 96 T€ aus dem Jahr 2017 von dem Künstler Teller J. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet. Die Jahresabschreibung i. H. v. rd. 73 T€ bezieht sich auf die Bestände der Bau- und Bodendenkmäler.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Maschinen	338.696	333.032
Technische Anlagen	1.134.916	1.043.652
Fahrzeuge	3.174.448	2.956.250
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.648.060	4.332.934

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ist mit einem Wert von rd. 4,33 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,32 Mio. € gesunken. Die Reduzierung verteilt sich auf alle drei Bestandspositionen.

Anfangsbestand 01.01.2018	4.648.060 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchungen	724.283 €
Abschreibung 2018	- 1.037.736 €
Abgänge	- 192.751 €
Zuschreibung auf Abgänge	191.079 €
Schlussbestand 31.12.2018	4.332.935 €

Die **Zugänge** im Bestand der technischen Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge mit rd. 0,72 Mio. € liegen unter dem Wertverzehr durch Abgänge und den jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 1,04 Mio. €.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 1.672 € als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, abgeschriebenes Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.047.389	15.835.324

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum 31.12.2018 um rd. 0,79 Mio. € erhöht. Bei den **Abgängen** mit Restbuchwerten von rd. 23 T€ handelt es sich überwiegend um ausgesondertes, abgeschrieben Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde.

Anfangsbestand 01.01.2018	15.047.389 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	2.562.120 €
Abschreibung 2018	- 1.751.217 €
Abgänge	- 285.569 €
Zuschreibungen auf Abgänge	262.601 €
Schlussbestand 31.12.2018	15.835.324 €

Dabei differenziert sich der Bestand von rd. 15,84 Mio. € wie folgt:

Betriebsausstattung rd. 3,31 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,32 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,11 Mio. € reduziert.

Geschäftsausstattung rd. 12,33 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,51 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,52 Mio. € erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung i. H. v. rd. 1,42 Mio. € umfassen u. a. Beschaffungen für Büromöblierungen für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- u. Fachräumen an Schulen.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände rd. 0,19 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,21 Mio. €)

3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.275.105	1.187.949
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	34.817.785	37.025.666
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	19.953.586	28.291.159
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	191.211	484.031
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.237.687	66.988.805

Der Bestand **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 9,75 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 31,35 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 21,60 Mio. €.

Im Bereich **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** hat sich der Bestand im Berichtszeitraum um rd. 1,09 Mio. € auf rd. 1,19 Mio. € reduziert.

Ein Großteil der in 2018 geleisteten Anzahlungen entfällt auf Zahlungen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungen sowie für Fachraummöblierungen und Turnhallenausstattungen (Sportgeräte) im schulischen Bereich. Für die Saalbestuhlung im der Heinrich-Lades-Halle wurde im Berichtsjahr eine erste Abschlagszahlung über rd. 0,33 Mio. € geleistet.

Die Abgänge durch Aktivierung und Umbuchung in den Bestand umfassen im Berichtsjahr u. a. die in 2017 für den Erwerb des Hallenbades im Frankenhof an die Stadtwerke geleistete Anzahlung von rd. 1,17 Mio. €, die mit Übergabe der Fläche im Januar 2018 in den Bestand umgebucht wurde. Für die Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Fachräume am MTG wurden rd. 0,56 Mio. € geleistete Anzahlungen aktiviert.

Im Bereich der **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen** hat sich der Bestand aus Zugängen und Abgängen um rd. 2,21 Mio. € erhöht. Auf das Jahr 2018 bezogen sind dabei Anzahlungen im Bereich Anlagen im Bau/Hochbau für Sanierungen u. a. wie folgt geleistet worden:

Ohm-Gymnasium rd. 2,91 Mio. €, Albert-Schweizer-Gymnasium rd. 1,71 Mio. €, Jugendtreff Innenstadt E-Werk rd. 1,14 Mio. €, Kindergarten Eltersdorf rd. 0,33 Mio. €, Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof rd. 0,10 Mio. €.

Bezüglich der einzelnen Aktivierungen und Nachaktivierungen von abgeschlossenen Hochbaumaßnahmen 2018 wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter 1.2.2 im Anhang zum

Jahresabschluss 2018 verwiesen. An gleicher Stelle wird unter 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau die Zusammensetzung des Bestandes aus **allen** bisher geleisteten Anzahlungen für die aktuell laufenden Baumaßnahmen ausgeführt. Beispielsweise wurden für die Generalsanierung Ohm-Gymnasium bislang rd. 14,25 Mio. € Anzahlungen geleistet, die Bestandsmehrung Anlagen im Bau Hochbau für das Ohm-Gymnasium im aktuellen Berichtsjahr 2018 umfasst dabei rd. 2,91 Mio. €.

Die Zuständigkeit für den Neubau Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstraße (IP 424F.400) wurde von Amt 52 auf Amt 24 übertragen. Entsprechende Umbuchungen im Bereich AIB Hochbau wurden in 2018 vorgenommen.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbauamt** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen deutlich um rd. 8,34 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anlagen im Bau für sonstige Baumaßnahmen** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,29 Mio. € auf 0,48 Mio. € erhöht. Die Bestandsmehrung im Berichtsjahr ist insbesondere zurückzuführen auf geleistete Anzahlungen über rd. 0,24 Mio. € für Projekte im Bereich Baumpflanzungen im Stadtgebiet Erlangen.

3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	236.857.548	237.361.395
Beteiligungen	1.967.596	1.967.596
Ausleihungen	35.755.864	36.605.276
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	30.000
Finanzanlagen	275.267.821	276.651.079

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteiligen gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegengebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an Finanzanlagen erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 1,38 Mio. € oder rd. 0,5%.

3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	171.108	171.108
Sondervermögen	686.813	686.813

Bei den unter Sondervermögen ausgewiesenen Eigenbetrieben ergaben sich keine Änderungen.

3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU GmbH)	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG	58.229.392	58.699.392
Erlanger Schlachthof GmbH	5.406.642	5.440.489
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR	26.000	26.000
Erlangen AG	1	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	236.857.548	237.361.395

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** stiegen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um rd. 0,50 Mio. €.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Erhöhung des Anteils der Stadt an der Erlanger Stadtwerke AG in Form einer Kapitaleinlage i. H. v. 470.000,00 €. Diese wurde zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016 beschlossen.

Die Stadt war zum Bilanzstichtag alleinige Gesellschafterin der Erlanger Schlachthof GmbH. Die Gesellschaft weist im letzten Jahresabschluss einen Jahresgewinn i. H. v. 33.846,47 € aus. Der Wert der Finanzanlage steigt nach fünf Jahren mit negativen Jahresergebnissen wieder.

3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	10.000	10.000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft ER/ERH	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	1.967.596	1.967.596

Bei den Beteiligungen an Unternehmen und bei den Kapitaleinlagen an Zweckverbänden ergaben sich keine Änderungen im Berichtsjahr.

3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
An verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	38.456.128	38.135.458
An den sonstigen inländischen Bereich, Sonstige Ausleihungen	2.131.446	2.089.020
Genossenschaftsanteile	1.076	1.076
Nominalwert Ausleihungen	40.588.651	40.225.554
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	4.832.787	3.620.278
Barwert Ausleihungen	35.755.864	36.605.276

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert niedrig verzinsten Darlehen an die GEWOBAU GmbH und ein unverzinsliches Darlehen an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung und die Lebenshilfe Erlangen e. V.. Daneben wird der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern i. H. v. 876,35 € ausgewiesen. Der Bilanzwert der Ausleihungen (Barwert) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,85 Mio. € oder rd. 2,4 %.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich aus der Zuschreibung aus der Auflösung der Abzinsungen i. H. v. rd. 1,21 Mio. €. Die Minderung der Abzinsung ergibt sich aus der Anpassung des Zinssatzes sowie der Verkürzung der Restlaufzeit.

Mindernd wirken sich die Rückzahlungen von laufenden Verträgen i. H. v. rd. 0,36 Mio. € aus.

Die zu den sonstigen Ausleihungen zählenden **Genossenschaftsanteile** haben sich nicht verändert. Die Genossenschaftsanteile bestehen an der Raiffeisen-Volksbank sowie an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen e. G. im Deutschen Städtetag.

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	30.000

In der Position wird die Beteiligung an eine Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ ausgewiesen, die die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbte. Ein Geldbetrag mit 256.512,21 € wurde bei den Liquiden Mitteln zum 31.12.2018 erfasst. Das geerbte Vermögen von rd. 0,60 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden und hat noch entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Bisher wurde ein Betrag von 257.290,95 € (Stand 31.12.2018) eingebucht. Sobald der Verwendungszweck (laufende Verwaltungstätigkeit bzw. Investition) feststeht, ist der Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend aufzulösen.

Eine inhaltliche Prüfung fand im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht statt, dies erfolgte in einer separaten Verwaltungsprüfung (Nr. 17/2019, Abt. 513 – Integrierte Beratungsstelle).

3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	14.222.615	12.322.123
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.093.145	50.890.664
Liquide Mittel	33.881.186	47.097.878
Umlaufvermögen	86.196.946	110.310.665

Im Laufe des Jahres 2018 steigt das Umlaufvermögen um insgesamt rd. 24,11 Mio. € oder rd. 28,0 % gegenüber dem Vorjahr.

3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	179.977	213.140
Waren	274.167	69.560
Unfertige Leistungen	252.577	296.646
Grundstücke als Vorratsvermögen	13.515.894	11.742.777
Vorräte	14.222.615	12.322.123

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte sanken im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 1,90 Mio. € oder rd. 13,4 %.

Die Veränderung resultiert hauptsächlich aufgrund Bestandsänderungen bei den **Grundstücken**, die weiterveräußert werden sollen. Der Bilanzwert reduzierte sich um rd. 1,77 Mio. € (rd. 13,2 %). Im laufenden Jahr wurden Abgänge wegen Nutzungsänderungen i. H. v. rd. 2,05 Mio. € und Ab-

gänge aus Verkauf i. H. v. rd. 40 T€ gebucht. Die Zugänge mit rd. 0,32 Mio. € umfassen den Ankauf eines Grundstücks und eine Aufzahlung in dem Entwicklungsgebiet Erlangen-West II.

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2018 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine Frankenhof erfasst. Die Bestände an Heizöl und Flüssiggas sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschlägen werden als Betriebsstoffe ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 33 T€ erhöht.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstammbücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten und Merchandising-Artikel der Stadtbibliothek. Dieser verringerte sich um rd. 0,21 Mio. €.

Unter **unfertige Leistungen** werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten ausgewiesen und die Kosten für den Bestandskatalog, Band 2 des Stadtmuseums. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 44 T€ erhöht.

3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen	23.003.590	19.895.712
Privatrechtliche Forderungen	6.291.853	12.339.147
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.797.702	18.655.805
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.093.145	50.890.664

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** steigen um insgesamt rd. 12,80 Mio. € oder rd. 33,6 %. Im Vorjahr sanken diese um rd. 17,0 %.

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses 2018 der Stadtkämmerei beigefügt. Die Summe der unbefristeten Niederschlagungen beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2018 rd. 2,50 Mio. €.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigefügt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätz-

lich dem auf Grundlage der Bestimmungen des vom StMI vorgegebenen Muster. Die gesetzlich geforderte Aufteilung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Beteiligungen erfolgte nicht, da die richtige Zuordnung noch nicht gewährleistet ist. Lt. Auskunft der Kämmerei erfolgt eine Umsetzung ab dem Jahresabschluss 2019. Um den richtigen Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8). Eine Prüfung der Zuordnungen fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht statt.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Gebührenforderungen	784.982	1.261.755
Beitragsforderungen	408.468	169.721
Steuerforderungen	20.691.119	13.506.498
Forderungen aus Transferleistungen	1.871.821	5.215.153
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.905.946	2.434.699
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	25.662.337	22.587.826
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 2.413.742	- 2.549.641
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 245.005	- 142.473
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	23.003.590	19.895.712

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** sanken im Jahr 2018 um insgesamt rd. 3,07 Mio. € oder rd. 12 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Abgänge (rd. 7,18 Mio. €) bei den **Steuerforderungen** und Zugänge (rd. 3,34 Mio. €) bei den **Forderungen aus Transferleistungen**.

Beim Forderungsbestand beträgt der Anteil der **Steuerforderungen** rd. 59,8 % (Vorjahr: rd. 80,6 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,18 Mio. € gesunken. Im Bestand 2018 wird wie in den Vorjahren eine in 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuernachzahlung für 2007 i. H. v. 11.006.519 €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen. In der Liste der offenen Posten zum 31.12.2018 befanden sich keine Steuervorauszahlungen für das Jahr 2018. Der Hinweis 5 aus der Jahresabschlussprüfung 2016 ist somit als erledigt anzusehen.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung steigt von rd. 7,3 % auf rd. 23,1 %. Die hohen Forderungen beruhen auf einer ausstehenden Kostenerstattung nach dem AsylbLG für das 1. Quartal 2018 i. H. v. rd. 1,64 Mio. €, einer Erstattung vom Bund für die Grundsicherung für das 4. Quartal 2018 i. H. v. rd. 1,24 Mio. €, einer Personalkostenerstattung für das Beihilfecenter i. H. v. rd. 0,76 Mio. € und einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 0,74 Mio. €.

Die **Gebührenforderungen** erhöhten sich um rd. 0,48 Mio. € und die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** um rd. 0,53 Mio. €. Die Beitragsforderungen haben sich um rd. 0,24 Mio. € reduziert.

Die Einzelwertberichtigungen (EWB) der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr geringfügig um rd. 0,14 Mio. € erhöht und die Pauschalwertberichtigung (PWB) um rd. 0,10 Mio. € reduziert. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen an dem öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 11,9 % (Vorjahr: rd. 10,4 %).

b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	6.596.119	12.935.202
Einzelwertberichtigung	- 289.806	- 582.688
Pauschalwertberichtigung	- 14.461	- 13.367
Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	6.291.853	12.339.147

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich um rd. 6,34 Mio. € erhöht. Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten überwiegend Forderungen aus Grundstücksverkäufen, Weiterverrechnungen von Personalkosten und Beihilfen sowie Verwaltungskostenabrechnungen. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen an dem privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und beträgt rd. 4,6 %.

c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	302.112	103.084
Debitorische Kreditoren	412.227	10.305.159
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.559.160	1.559.160
Versorgungsrücklage	5.879.413	5.879.413
Durchlaufende Gelder	590.778	770.045
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	54.011	38.944
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.797.702	18.655.805

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 9,86 Mio. € oder rd. 112,1 % (Vorjahr rd. 12,9 %). Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf den um rd. 9,89 Mio. € gestiegenen Posten der debitorischen Kreditoren. Grund ist die Gutschrift der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2018 i. H. v. 9.979.091 €. Die Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt verringerte sich um rd. 0,20 Mio. € und die Gehaltsvorschüsse um rd. 15 T€. Die Zahlungsrückstände aus durchlaufenden Geldern stiegen um rd. 0,18 Mio.€ an. Die Versorgungsrücklage nach Art. 2 BayVersRücklG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, da ab dem 01.01.2018 keine Zahlungen mehr erfolgten.

3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	33.795.642	47.036.878
Bargeld / Kassenbestand	85.543	61.000
Liquide Mittel	33.881.186	47.097.878

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben, Bargeld und Kassenbestand. Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten i. H. v. rd. 0,24 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Eine Prüfung der Bestände der Verwahrkonten und der Bargeld- oder Kassenbestände zum 31.12. erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um rd. 13,22 Mio. € (Vorjahr: 26,91 Mio. €) bzw. rd. 39,0 % auf nunmehr rd. 47,10 Mio. €. Nachdem die Liquidität der Stadt zum 31.12.2016 sehr niedrig war, hat sich diese wieder stabilisiert. Unter der Liquidität ist folglich die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Beim Sparkassen-Konto (Zahlweg 30) weicht wie im Vorjahr das per Saldenbestätigung bestätigte Guthaben zum 31.12.2018 ab (siehe hierzu die Ausführungen unter Hinweis 2 JA 2017 in der Aufstellung über im Jahresabschluss 2018 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.105.765	4.798.124

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV ab dem Haushaltsjahr 2017 die Geringfügigkeitsgrenze von ursprünglich 1.000 € auf 800 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten neu festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 0,31 Mio. € aus ergebniswirksamen Auflösungen (rd. 4,78 Mio. €) und Neubildungen (rd. 5,09 Mio. €) reduziert. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2019 gezahlten Beamtengehälter (rd. 2,13 Mio. €) sowie vorschüssig gezahlte ALG II-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen (rd. 2,85 Mio. €).

3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Treuhandvermögen	3.459.416	3.479.473

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

In den Teilbilanzen (vor Ergebnisverwendung) wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.712.152	1.720.906
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	742.855	747.079
Krumbeck-Stiftung	594.064	599.686
Josefine-Riha-Stiftung	294.495	296.538
Seltner-Stiftung	111.802	111.859
Ilse-Kosmol-Stiftung	4.048	3.406
Treuhandvermögen	3.459.416	3.479.474

Die Position „Treuhandkapital“ auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 behandelt.

3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklagen	- 10.188.705	11.158.073
Verlustvortrag	0	0
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	21.346.779	39.003.586
Eigenkapital	348.768.023	387.771.609

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 39,00 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 35,4 % (Vorjahr: rd. 33,6 %).

Nachdem entsprechend § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik ergebnisneutrale Berichtigungen von Eröffnungsbilanzwerten letztmals in 2012 direkt über die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) vorgenommen werden konnten, entspricht die Eigenkapitalveränderung dem Jahresüberschuss 2018 mit 39.003.586,23 €. Die **allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Das **Jahresergebnis 2018 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 39.003.586,23 € (Vorjahr: Überschuss 21.346.778,62 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Der Ergebnisvortrag aus der Ergebnisverwendung 2017 wird im Saldo mit einem Überschuss von 11.158.073,46 € ausgewiesen. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 23.04.2020) zum Jahresergebnis 2017.

3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	91.260.656	101.210.232
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	84.349.192	82.250.397
Sonstige Sonderposten	7.607.649	8.711.343
Sonderposten	183.217.497	192.171.972

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand Sonderposten hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 8,95 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung schwerpunktmäßig mit rd. 9,95 Mio. € auf die Position Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Der Bestand der Sonderposten umfasst zum Bilanzstichtag einen Anteil von rd. 17,5 % (Vorjahr: rd. 17,6 %) an der Bilanzsumme.

3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Bund	21.473.089	20.795.130
Land	52.689.217	60.976.242
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.552.487	1.523.183
Zweckverbände	12.142	10.761
Sonstiger öffentlicher Bereich	2.439	1.791
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	476.544	440.856
Sonstige öffentliche Sonderrechner	24.209	17.142
Private Unternehmen	11.348.250	13.515.988
Übrige Bereiche	3.682.278	3.929.141
Sonderposten aus Zuwendungen	91.260.655	101.210.233

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 9,95 Mio. € erhöht. Von diesen rd. 9,95 Mio. € entfallen rd. 8,29 Mio. € auf Bestandsmehrungen aus Zuwendungen durch das Land. U. a. wurden im Berichtsjahr Zuwendungen über rd. 3,38 Mio. € für die Generalsanierung Albert-Schweizer-Gymnasium passiviert. Des Weiteren rd. 2,26 Mio. € Zuwendungen für die Baumaßnahme Hallenbad E-West sowie rd. 2,45 Mio. € für die Baumaßnahme Ringschluss Adenauer-Ring Süd.

Anfangsbestand 01.01.2018	91.260.656 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	13.598.765 €
Auflösungen 2018	- 3.256.132 €
Abgänge und Umbuchungen	- 669.962 €
AfA auf Abgänge und Umbuchungen AfA	276.905 €
Schlussbestand 31.12.2018	101.210.232 €

Bei den über eine Stichprobe gezogenen Maßnahmen im Prüffeld Hochbau (u.a. 217A.403ES Neubau einer Zweifachsporthalle am Marie-Therese-Gymnasium) korrespondierte die Passivierung der erhaltenen Zuwendungen zu der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert, bezüglich des Zeitpunkts und bezüglich des Wertverzehrs (Nutzungsdauer Abschreibung zu Auflösung).

3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	84.349.192	82.250.397

Entsprechend § 73 KommHV Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag von rd. 82,25 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) hat sich im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 2,10 Mio. € reduziert.

Anfangsbestand 01.01.2018	84.349.192 €
Zugänge Passivierung	40.575 €
Zugänge aus Umbuchungen	2.362.127 €
Auflösung 2018	- 2.751.458 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 1.750.039
AfA auf Abgänge	0 €
Schlussbestand 31.12.2018	82.250.397

Ein großer Anteil der Zugänge aus Umbuchungen resultiert aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen sowie aus anteiligen Erschließungsbeiträgen aus den Verkaufserlösen E-West II für die Schaffung von Infrastrukturvermögen im Entwicklungsgebiet. Die Passivierung

erfolgt in der Regel über Gruppensammelposten, deren Auflösung mit der Nutzungsdauer des Anlagevermögens entsprechend der Anlagengruppe korrespondiert.

Das zugehörige Anlagevermögen umfasst beispielsweise Grund und Boden sowie Aufbauten für Fahrbahnen, Gehwege, Beleuchtung, Ausstattung von Kinderspielplätzen.

Für abnutzbare Vermögenswerte in E-West II wurde nach Abrechnung eine anteilige Beitragsfinanzierung aus Verkaufserlösen i. H. v. rd. 1,84 Mio. € als Zugang aus Umbuchung passiviert. Der Großteil der Sonderposten bezieht sich dabei auf Ausgleichsbeiträge für die Baumaßnahme E-West II Adenauerring Süd.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr bereits passivierte Ausgleichsbeiträge für Grunderwerb Adenauerring im Entwicklungsgebiet E-West von gesamt rd. 1,75 Mio. € nach Abrechnung der Investitionskosten und der anteiligen Finanzierung aus Zuwendungen nachträglich für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend aus dem Bestand in erhaltene Anzahlungen umgebucht.

Eine tiefergehende Prüfung der Sonderposten aus Beiträgen findet korrespondierend zum Infrastrukturvermögen seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt.

3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Sonstige Sonderposten	7.607.649	8.711.343

Die Position **sonstige Sonderposten** ist zum Bilanzstichtag um rd. 1,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2018	7.607.649 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	2.915.372 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 389.877 €
Auflösungen 2018	- 1.421.802 €
Schlussbestand 31.12.2018	8.711.343 €

Die Bestandsmehrungen beziehen sich insbesondere auf Mehrungen aus der pauschalierten Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG. Dabei kann die Verwendung der Pauschale sowohl inves-

tiv als auch konsumtiv erfolgen. Die Stadtkämmerei geht von keiner konsumtiven Verwendung aus. Die Pauschale (in 2018 rd. 2,32 Mio. €) wird daher jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Unter den sonstigen Sonderposten werden auch erhaltene Anzahlungen aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen (in 2018 rd. 0,60 Mio. €), Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen und Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, soweit noch keine konkrete investive Mittelverwendung angezeigt ist (Aktivierung), ausgewiesen.

Dabei wurden in 2018 aus dem Bestand Stellplatzablöse für konsumtive Bauunterhaltsmaßnahmen rd. 3 T€ ergebniswirksam umgebucht. Für zuwendungsfähige investive Herstellungsaufwendungen wurde ein Sonderposten über rd. 0,39 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren gebildet.

3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Pensionsrückstellungen	210.248.318	217.170.493
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. ä.	42.176.727	43.668.259
Umweltrückstellungen	325.455	303.524
Instandhaltungsrückstellungen	962.377	586.233
Steuerrückstellungen	11.668.048	23.451.196
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	225.100	235.545
Sonstige Rückstellungen	17.672.725	16.631.026
Rückstellungen	283.278.750	302.046.276

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahreswert um rd. 18,77 Mio. € oder rd. 6,6 % (Vorjahr: rd. 0,5 %).

3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Pensionsrückstellungen	210.248.318	217.170.493
Beihilferückstellungen	40.756.541	42.005.385
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.420.186	1.662.874
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	252.425.045	260.838.752

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2018 um insgesamt rd. 8,41 Mio. € oder rd. 3,3 %. Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 6,92 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a Abs. 3 EStG unter Verwendung der

biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Den Berechnungen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für Beihilfen von 5,5 % zugrunde gelegt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte ist die Pensionierung mit Vollendung des 67. Lebensjahres (ab 2011). Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die **Rückstellungen für Beihilfe** mussten um rd. 1,25 Mio. € und die **Rückstellungen für Altersteilzeit** um rd. 0,24 Mio. € aufgestockt werden. Die Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmern veränderte sich von 36 auf nunmehr 32 Verträge.

3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Umweltrückstellungen	325.455	303.524

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UB-Med-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 22 T€ reduziert.

3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Instandhaltungsrückstellungen	962.377	586.233

Die **Instandhaltungsrückstellungen** verringerten sich im Berichtsjahr um rd. 0,38 Mio. € oder rd. 39,1 %. Bei den neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Tiefbau rd. 0,42 Mio. € und den Hochbau rd. 0,17 Mio. €.

3.9.4 Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	11.644.248	22.979.621
Steuerrückstellungen	23.799	471.575
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	11.668.048³	23.451.196

Der Position **Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 11,78 Mio. € mehr als verdoppelt.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorangegangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2020 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2018. Die Umlagebescheide für 2018 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage für 2020 wurde i. H. v. rd. 13,28 Mio. € gebildet. Gleichzeitig wurde die für das Jahr 2016 gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 1,91 Mio. € verbraucht bzw. aufgelöst. Für die Krankenhausumlage wurde eine Mehrbelastung i. H. v. rd. 0,57 Mio. € und die Auflösung i. H. v. rd. 0,61 Mio. € gebucht.

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 0,45 Mio. €. Die Erhöhung ist auf eine Rückstellung für voraussichtliche Umsatzsteuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes i. H. v. rd. 0,45 Mio. € zurückzuführen. Für die Steuerzahlungen 2018 der BgAs Parkeinrichtungen und Sponsoring wurden rd. 22 T€ zurückgestellt.

3.9.5 Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	225.100	235.545

Die Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 T€.

³ Im Anhang, S. 46 sind 11.688.048 € ausgewiesen.

3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.281.004	3.424.289
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.205.197	2.270.900
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5.680.139	6.530.802
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	3.469.518	509.518
Rückstellungen f. drohende Verluste schwebender Geschäfte	3.036.866	3.895.517
Sonstige Rückstellungen	17.672.725	16.631.026

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 1,04 Mio. € oder rd. 5,9 % gesunken.

Die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,14 Mio. € und die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 66 T€.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** stiegen im Haushaltsjahr 2018 um rd. 0,85 Mio. €. Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** reduzierten sich um rd. 2,96 Mio. €. Im Zusammenhang mit den Kostenerstattungen nach dem AsylbLG durch die Regierung von Mittelfranken wurden für die Rückzahlungsverpflichtung der zu viel erhaltenen Gelder eine Rückstellung i. H. v. rd. 3,00 Mio. € gebildet. Die Stadt zahlte rd. 2,86 Mio. € zurück und löste den verbleibenden Betrag i. H. v. rd. 0,14 Mio. € ertragswirksam auf.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** hat sich um rd. 0,86 Mio. € erhöht. Die Bestandsveränderungen resultieren hauptsächlich aus der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste i. H. v. rd. 1,30 Mio. € für ein derivatives Finanzinstrument. Dem Swap-Geschäft kann kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden und es weist zum Jahresabschluss einen negativen Marktwert aus. Das zugehörige Darlehen wurde mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde im Haushaltsjahr vorzeitig zurückgezahlt. Als Gründe für diese Entscheidung sind insbesondere die hohen Bankbestände, die mit Verwarentgelten belastet werden sowie das übergeordnete Ziel des Schuldenabbaus der Stadt zu nennen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte keine inhaltliche Prüfung. Der

Sachverhalt wurde im Rahmen einer separaten Verwaltungsprüfung abschließend behandelt (Nr. 18/2019, Schuldenmanagement - inkl. derivative Zinsgeschäfte).

Daneben werden Rückstellungen für zehn mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und bei denen für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht. Die Auflösung der Rückstellung erfolgte i. H. v. 436.963,55 € aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten.

3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	154.186.270	142.770.947
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	365.447	370.269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.551.380	11.682.155
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.026.117	4.446.465
Sonstige Verbindlichkeiten	46.171.912	42.187.646
Verbindlichkeiten	212.301.126	201.457.481

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Haushaltsjahr 2018 um insgesamt rd. 10,84 Mio. € oder rd. 5,1 % (Vorjahr: rd. + 10,30 Mio. €). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2018 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). Die Verbindlichkeitenübersicht ist zu ergänzen, sobald die richtige Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gewährleistet ist. Lt. Auskunft der Kämmerei erfolgt eine Umsetzung ab dem Jahresabschluss 2019. Bei den Transferverbindlichkeiten ist zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich noch zu unterscheiden. Eine Prüfung der Zuordnungen fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht statt.

3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	154.186.270	142.770.947

Im Laufe des Jahres 2018 reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 11,42 Mio. € oder rd. 7,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die ordentlichen Tilgungen belaufen sich auf rd. 3,64 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,90 Mio. €) und die außerordentlichen Tilgungen von zwei Krediten auf rd. 7,77 Mio. €. Durch die vorzeitige Rückzah-

lung eines Darlehens, das mit einem Swap-Geschäft verbunden war, musste eine Rückstellung für drohende Verluste i. H. v. rd. 1,30 Mio. € gebildet werden (vgl. Ziffer 3.9.6).

Ein Kredit wurde im Haushaltsjahr in einer Gesamthöhe von rd. 3,93 Mio. € umgeschuldet.

Die Abweichungen zur Finanzrechnung (siehe Ziffer 5.3) resultieren aus verbuchten, aber noch nicht bezahlten Tilgungsraten zum Jahreswechsel. Die Zahlung einer Tilgung aus 2017 i. H. v. rd. 50 T€ erfolgte im Haushaltsjahr 2018 und bei zwei Tilgungen i. H. v. rd. 109 T€ erfolgte die Zahlung erst 2019.

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt 1.281 € zum 31.12.2018. In der Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.123 € und stieg seitdem im Saldo um rd. 14,1 % an. Nach der letzten amtlichen statistischen Erhebung über den Schuldenstand in Bayern liegt die durchschnittliche Verschuldung der 25 bayerischen kreisfreien Städte bei 1.067 € je Einwohner.

Eine Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte im Rahmen einer separaten Verwaltungsprüfung (Nr. 18/2019). Die Bestände stimmten mit den Bestätigungen überein. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

3.10.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	365.447	370.269

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, werden zwei Leibrentenverpflichtungen ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen erhöhte sich der Kapitalwert um rd. 5 T€. Die Verbuchung und somit auch die Saldierung erfolgte auf dem zahlungswirksamen Konto 549121 Aufwendungen aus Leibrenten. Auf diesem Konto sind nur die monatlichen Rentenzahlungen auszuweisen. Bei der Zuführung bzw. Auflösung handelt es sich um „nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge bzw. Aufwendungen“. Es wird empfohlen, dass die Buchungen künftig auf die entsprechenden Konten erfolgen.

3.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.509.965	11.616.032
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	41.415	66.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.551.380	11.682.155

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erbracht hat. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 4,13 Mio. € oder rd. 54,7 % erhöht. Zum Bilanzstichtag bestehen u. a. Verpflichtungen gegenüber einer Beteiligung i. H. v. rd. 2,19 Mio. € und einem Eigenbetrieb i. H. v. rd. 1,19 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Jugendhilfe ist ein Betrag von rd. 1,60 Mio. € und mit verschiedenen Eisenbahnüberführungen von rd. 1,17 Mio. € offen.

3.10.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.026.117	4.446.465

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** stiegen im Haushaltsjahr 2018 um rd. 0,42 Mio. € oder rd. 10,4 %. Die Verbindlichkeiten resultieren aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenübersteht.

3.10.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Erhaltene Anzahlungen	42.837.992	38.489.901
Steuerverbindlichkeiten	1.938.401	1.957.072
Kreditorische Debitoren	188.147	612.443
Durchlaufende Gelder	1.207.371	1.128.230
Sonstige Verbindlichkeiten	46.171.912	42.187.646

Der Bestand an **sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 3,98 Mio. € reduziert. Dabei ist die Reduzierung im Wesentlichen auf den Bestand der **erhaltenen Anzahlungen** zurückzuführen. Diese haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo aus Zugängen mit rd. 8,39 Mio. € und Abgängen mit rd. 12,73 Mio. € um rd. 4,34 Mio. € reduziert.

Unter der Position sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen.

In den Bestand umgebucht wurden u. a. erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für die Generalsanierung Albert-Schweizer-Gymnasium mit rd. 3,38 Mio. €, für die Baumaßnahme Hallenbad E-West mit rd. 2,26 Mio. €, für städtebauliche Maßnahmen E-West II mit rd. 2,45 Mio. € sowie rd. 1,60 Mio. € für die Baumaßnahme Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium.

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,19 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus der Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. rd. 1,77 Mio. € sowie der Umsatzsteuer i. H. v. rd. 0,19 Mio. € zusammen.

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden **kreditorische Debitoren** i. H. v. rd. 0,61 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten stiegen zum Vorjahr um rd. 0,42 Mio. €.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat, diese sanken geringfügig um rd. 79 T€. Die größten Posten sind die

Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 0,73 Mio. € und die Abwicklung der Virtuellen Berufsoberschule Bayern (ViBOS) mit rd. 0,15 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und AFBG und noch nicht weitergeleitete Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.783.594	9.246.576

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV die Geringfügigkeitsgrenze ab dem Haushaltsjahr 2017 von 1.000 € auf 800 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten neu festgesetzt. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die PRAP erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 0,46 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 4,99 Mio. € und Abgängen mit rd. 4,53 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 9,25 Mio. € zum 31.12.2018 differenziert sich wie folgt: PRAP sonstige (einjährig) rd. 1,49 Mio. €, PRAP für erhaltene Zuwendungen rd. 0,59 Mio. €, PRAP für Grabgebühren rd. 4,67 Mio. €, PRAP für Gestattungsverträge rd. 0,48 Mio. €, Sonstige PRAP rd. 24 T€, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 0,94 Mio. € und PRAP aus Mietvorauszahlungen rd. 0,99 Mio. €, PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 52 T€.

Im Berichtsjahr wurde erstmalig im Zusammenhang mit der Übernahme eines Erbvermögens ein Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen über rd. 0,26 Mio. € gebildet. Dieser ist entsprechend der (noch zu bestimmenden) Zweckbindung ertragswirksam in den folgenden Jahren aufzulösen. (Nähere Ausführungen unter Ziffer 3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens)

3.12 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Treuhandkapital	3.459.416	3.479.473

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (vgl. Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stiftung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	25.715	25.126
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	7.381	3.337
Josefine-Riha-Stiftung	1.029	734
Krumbeck-Stiftung	7.927	7.777
Seltner-Stiftung	350	339 ⁴
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 53	- 106
Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen	42.349	37.207

Die „Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen“ aus den Teilergebnisrechnungen 2018 der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung 2018 überein. Die Jahresergebnisse 2018 der Stiftungen werden unter der Position „Ergebnis aus Treuhandvermögen“ i. H. v. insgesamt 37.206,35 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2018 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

⁴ Im Rechenschaftsbericht, S. 154 sind 340 € ausgewiesen. Der Jahresüberschuss beträgt 339,46 €. In der Tabelle ist der korrigierte Betrag angegeben.

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2018 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht, Ziffer 8.4, ausgewiesen:

	Kapitalvermögen zum 01.01.2018 in Euro	Kaufkraftverlust 2018 in Euro	Steuerrechtlich zulässige Zufüh- rung in Euro	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	836.309	15.594	25.126	25.126
Auguste Killinger'sche Waisen- stiftung	268.990	5.016	3.337	3.337
Josefine-Riha-Stiftung	293.354	5.470	734	734
Krumbeck-Stiftung	109.369	2.039	7.777	7.777
Marianne-Seltner Stiftung	79.323	1.479	132	132

Für Stiftungen, die den gemeinnützigen Bestimmungen gemäß § 62 Nr. 3 AO unterliegen, sollte nach herrschender Meinung zum Vermögenserhalt die volle steuerrechtlich zulässige Höhe ausgeschöpft werden. Bei Zuführung dieses Wertes kann der Erhalt des jeweiligen Grundstockvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet werden. Bei Nichtausschöpfung des Höchstbetrages kann dies in den beiden Folgejahren nachgeholt werden. Wird die freie Rücklage nicht in der zulässigen Höhe gebildet, wird bei erreichtem Inflationsausgleich ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen. Das Revisionsamt empfiehlt, bei der Rücklagenbildung die steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung auszuschöpfen und bei nicht vollständig erreichter Einstellung die Nachholung innerhalb der nächsten beiden Folgejahre anzustreben (siehe hierzu in Teil VIII D Erl. 4.3.3.3 im Kommentar Schreml/Bauer/Westner). Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen die Zuführungen von Mitteln in die freien Rücklagen in der steuerrechtlich zulässigen Höhe. Die Mittel der freien Rücklage sollten auf Dauer unangetastet bleiben und es empfiehlt sich, diese dem Grundstockvermögen zuzuführen.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2018 ist bei den einzelnen Stiftungen als erwirtschaftet zu bewerten, da die Zuführung an die freie Rücklage in der steuerrechtlich zulässigen Höhe erfolgte.

Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck wurde nicht geprüft.

4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Nr.	Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2017	2018	Veränderung	
		in €		in €	in %
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	216.423.080	255.972.613	39.549.533	18,3
0020	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	93.752.716	103.020.570	9.267.854	9,9
0030	Sonstige Transfererträge	3.565.724	4.710.567	1.144.843	32,1
0040	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.553.640	19.341.580	787.940	4,2
0050	Auflösung von Sonderposten	6.824.734	7.825.866	1.001.132	14,7
0060	Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.588.175	7.241.397	- 346.778	- 4,6
0070	Kostenerstattungen und -umlagen	43.994.915	31.925.138	- 12.069.777	- 27,4
0080	Sonstige ordentliche Erträge	13.152.553	18.375.425	5.222.872	39,7
0090	Aktiviertete Eigenleistung	1.438.963	1.524.639	85.676	6,0
0100	Bestandsveränderungen	57.931	26.427	- 31.504	- 59,5
0110	Ordentliche Erträge	405.352.433	449.964.222	44.611.791	11,0
0120	Personalaufwendungen	113.110.035	119.652.895	6.542.860	5,8
0130	Versorgungsaufwendungen	8.452.475	11.114.905	2.662.430	31,5
0140	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	56.164.242	54.642.174	- 1.522.068	- 2,7
0150	Bilanzielle Abschreibungen	16.114.456	15.989.216	- 125.240	- 0,8
0160	Transferaufwendungen	163.690.157	191.165.108	27.474.951	16,8
0170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.647.643	18.320.234	- 8.327.409	- 31,3
0180	Ordentliche Aufwendungen	384.179.007	410.884.532	26.705.525	7,0
0190	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	21.173.426	39.079.690	17.906.264	84,6
0200	Finanzerträge	5.018.570	6.661.096	1.642.526	32,7
0210	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	10.315.097	6.406.270	- 3.908.827	- 37,9
0220	Finanzergebnis	- 5.296.527	254.826	5.551.353	104,8
0230	Ordentliches Ergebnis	15.876.899	39.334.516	23.457.617	147,7
0240	Außerordentliche Erträge	6.335.059	2.237	- 6.332.822	- 100
0250	Außerordentliche Aufwendungen	822.831	295.961	526.870	- 122,6
0260	Außerordentliches Ergebnis	5.512.228	- 293.724	- 5.805.952	- 105,3
0270	Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.	21.389.127	39.040.793	17.651.666	82,5
0280	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.929.951	2.017.057	87.106	4,5
0290	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	1.929.951	2.017.057	87.106	4,5
0300	Ergebnis	21.389.127	39.040.793	17.651.671	82,5
0350	davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	42.348	37.206	- 5.142	- 12,1

Das **Jahresergebnis 2018** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 39,04 Mio. € ab. Damit verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss rd. 21,39 Mio. €) deutlich um rd. 17,65 Mio. €.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei einen Überschuss von rd. 39,08 Mio. € aus; im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit einem Überschuss von rd. 21,17 Mio. € eine deutliche Verbesserung um rd. 17,91 Mio. € (rd. 84,6 %).

Dabei sind die **ordentlichen Erträge** 2018 mit rd. 449,96 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 11,0 % gestiegen. In der Zusammensetzung sind es hier insbesondere Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 18,3 %) sowie aus Sonstigen Transfererträgen (rd. 32,1 %). Gleichzeitig haben sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr moderat um rd. 7,0 % erhöht.

Das **Finanzergebnis** 2018 weist im Ergebnis eine Verbesserung zum Vorjahreswert um rd. 5,6 Mio. € aus. Diese Verbesserung ist im Saldo auf gestiegene **Finanzerträge** (Mehrerträge rd. 1,64 Mio. €) sowie mit 6,41 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 10,32 Mio. €) auf deutlich reduzierte Finanzaufwendungen zurückzuführen.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2018 schließt im Saldo mit einem negativen Ergebnis von rd. 0,29 Mio. € ab und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit einem Überschuss von rd. 5,51 Mio. € deutlich verschlechtert.

Das Jahresergebnis 2018 mit einem Überschuss von rd. 39,04 Mio. € (Vorjahr: rd. 21,39 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das sich in 2018 mit rd. 37 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (rd. 42 T€) leicht verschlechtert hat.

Teilergebnisrechnungen

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Der Abgleich der Teilergebnisrechnungen 2018 mit der Gesamtergebnisrechnung 2018 ist im Ergebnis mit einem Überschuss von 39.040.793 € nach Rundung übereinstimmend.

4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in Euro	Stand 31.12.2018 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	216.423.080	255.972.613
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.752.716	103.020.570
Sonstige Transfererträge	3.565.724	4.710.567
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.553.640	19.341.580
Auflösung von Sonderposten	6.824.734	7.825.866
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.588.175	7.241.397
Kostenerstattungen und -umlagen	43.994.915	31.925.138
Sonstige ordentliche Erträge	13.152.553	18.375.425
Aktivierete Eigenleistungen	1.438.963	1.524.639
Bestandsveränderungen	57.931	26.427
Ordentliche Erträge	405.352.431	449.964.222

Im Berichtsjahr haben sich die **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 44,61 Mio. € oder rd. 11 Prozentpunkte erhöht. Die Steigerung des Vorjahres lag ebenfalls bei rd. 11 %. Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 56,9 % (Vorjahr rd. 53,4 %), gefolgt von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 22,9 % (Vorjahr rd. 23,2 %) sowie Kostenerstattungen und Umlagen mit rd. 7,1 % (Vorjahr rd. 10,9 %).

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	24.117.015	24.411.098
Erträge aus Gewerbesteuer	88.546.975	122.872.482
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	103.462.862	108.387.774
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	296.229	301.259
Steuern und ähnliche Abgaben	216.423.080	255.972.613

Im Haushaltsjahr 2018 stiegen die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 39,55 Mio. € oder rd. 18,3 %. Im Vorjahr lag die Steigerung bei rd. 14,6 %.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf hohe **Gewerbesteuereinnahmen** zurückzuführen. Diese haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 34,33 Mio. € (rd. 38,8 %) erhöht.

Der Anstieg von rd. 4,92 Mio. € oder rd. 4,8 % (Vorjahr rd. 10,4 %) bei den **Gemeinschaftssteuern** ist mit einem erhöhten Aufkommen des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer von rd. 6,12 Mio. € zu erklären. Der Anteil an der Einkommensteuer ist geringfügig um rd. 1,20 Mio. € gesunken. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt insgesamt rd. 85,64 Mio. € und an der Umsatzsteuer rd. 22,75 Mio. €.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** sind geringfügig um rd. 0,29 Mio. € oder rd. 1,2 % gestiegen.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer haben sich um 5 T€ (rd. 1,7 %, Vorjahr: rd. 0,8 %) verbessert.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Schlüsselzuweisungen	17.844.112	25.873.176
Sonstige allgemeine Zuweisungen	16.677.841	17.917.383
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.752.560	35.078.474
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	24.478.203	24.151.537
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.752.716	103.020.570

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind im Berichtszeitraum um rd. 9,27 Mio. € oder 9,9 % (Vorjahr rd. 17,4 %) gestiegen. Dabei verteilen sich die Mehrerträge mit rd. 8,03 Mio. € auf Schlüsselzuweisungen, mit rd. 1,24 Mio. € auf die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und mit rd. 0,33 Mio. € auf Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke. Lediglich die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sanken leicht um rd. 0,33 Mio. €.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Sonstige Transfererträge	3.565.724	4.710.567

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Sie haben sich im Berichtszeitraum um rd. 1,14 Mio. € oder rd. 32,1 % erhöht. Der Anstieg ist auch auf die Rückzahlungen von zuvor im Aufwand gebuchten Abschlagszahlungen nach § 264 SGB V i. H. v. rd. 0,45 Mio. € zurückzuführen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Verwaltungsgebühren	5.903.909	6.072.067
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.649.492	13.269.313
Zweckgebundene Abgaben	239	200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.553.640	19.341.580

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben im Vorjahresvergleich leicht um rd. 0,79 Mio. € oder rd. 4,2 % zugenommen.

Die Verwaltungsgebühren erhöhten sich im Haushaltsjahr 2018 um rd. 0,17 Mio. € und die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um rd. 0,62 Mio. €.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.203.176	3.649.189
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.278.884	1.425.219
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.342.674	2.751.458
Auflösung von Sonderposten	6.824.734	7.825.866

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 1,00 Mio. € erhöht. Die Erhöhung verteilt sich in Summe auf alle drei Einzelpositionen. Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen (konsumtiven) Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablässe sowie aus dem Öko-Konto.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.581.647	6.136.886
Verkaufserlöse	149.483	168.101
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	857.046	936.410
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.588.175	7.241.397

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind im Berichtszeitraum um rd. 0,35 Mio. € oder 4,6 % gesunken. Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen reduzierten sich um rd. 0,44 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich im Vorjahresvergleich die Verkaufserlöse um rd. 19 T€ und die Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 79 T€.

4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Kostenerstattungen und -umlagen	43.994.915	31.925.138

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen** sind im Berichtszeitraum um rd. 12,07 Mio. € oder rd. 27,4 % zurückgegangen. Wie im Vorjahr ist dies vor dem Hintergrund rückläufiger Asylbewerberzahlen auf reduzierte Kostenerstattungen vom Land nach dem AsylbLG i. H. v. rd. 14,67 Mio. € und vom Bezirk für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge i. H. v. rd. 1,37 Mio. € zurückzuführen. Gestiegen sind die Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden um rd. 2,44 Mio. € und vom Bund um rd. 1,53 Mio. €.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Konzessionsabgabe	6.702.776	6.319.736
Erstattung von Steuern	26.189	24.620
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	406.934	4.758.131
Weitere sonstige ordentliche Erträge	276.596	263.487
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.468.470	4.186.591
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.271.588	2.822.860
Sonstige ordentliche Erträge	13.152.553	18.375.425

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,22 Mio. € oder rd. 39,7 % erhöht.

Die Mehrung ist vor allem auf die hohen **Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen** zurückzuführen. Diese haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 4,35 Mio. € auf nunmehr rd. 4,76 Mio. € erhöht. Aus dem Verkauf von Parkplatzgrundstücken an die GEWOBAU Erlangen GmbH wurde ein Ertrag i. H. v. rd. 4,31 Mio. € und aus dem Verkauf des Teileigentums am Pfaffweg rd. 0,29 Mio. € erzielt.

Auch die Position der **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** hat sich um rd. 1,72 Mio. € erhöht. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Zuschreibung von Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 1,57 Mio. €) sowie aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 2,39 Mio. €) verbucht. Bei den Zuschreibungen handelt es sich um Erträge aus Barwertabzinsungen für Ausleihungen sowie um nachträgliche Aktivierungen, die sich insgesamt im Vorjahresvergleich um rd. 0,21 Mio. € erhöhten. Die Erträge durch die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen stiegen im Berichtsjahr um rd. 1,29 Mio. €. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus zu hoch gebildeten Rückstellungen für Gastschulbeiträge und Baumaßnahmen.

Die übrigen Ertragsarten verringerten sich wie folgt: **Konzessionsabgaben** um rd. 0,38 Mio. €, **andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um rd. 0,45 Mio. €, **weitere sonstige Erträge** um rd. 13 T€ und die **Erstattungen von Steuern** um rd. 2 T€. Bei den anderen ordentlichen Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden periodenfremde ordentlichen Erträge

(rd. 1,93 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen (rd. 0,89 Mio. €) ausgewiesen.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.438.963	1.524.639

Zu den Herstellungskosten zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch die Baunebenkosten für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung. Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 1,52 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 86 T€ erhöht. Eigenleistungen werden in 2018 von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement, Umweltamt und Tiefbauamt gemeldet. In 2018 wurden darüber hinaus aktivierte Eigenleistungen durch das Standesamt im Zusammenhang mit der Maßnahme Naturfriedhof, Errichtung von Baumbestattungsf lächen gemeldet.

4.1.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Bestandsveränderungen	57.931	26.427

Unter dem Bilanzposten Vorräte (vgl. Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen betragen rd. 26 T€. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahreswert beträgt rd. 32 T€.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Personalaufwendungen	113.110.035	119.652.895
Versorgungsaufwendungen	8.452.475	11.114.905
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.164.242	54.642.174
Bilanzielle Abschreibungen	16.114.456	15.989.216
Transferaufwendungen	163.690.157	191.165.108
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.647.643	18.320.234
Summe ordentliche Aufwendungen	384.179.008	410.884.532

Im Haushaltsjahr 2018 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen um rd. 26,71 Mio. €. Dabei verteilt sich die Mehrung vorrangig mit rd. 6,54 Mio. € auf Personalaufwendungen und mit rd. 27,47 Mio. € auf Transferaufwendungen.

Gleichzeitig haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 8,33 Mio. € reduziert.

4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Dienstaufwendungen	81.863.616	85.795.566
Beiträge zu Versorgungskassen	18.173.811	19.220.009
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.812.761	11.632.926
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.378.421	1.936.612
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0	286.102
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	67.309
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	407.341	242.688
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	242.365	328.045
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	231.721	143.638
Personalaufwendungen	113.110.035	119.652.895

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 6,54 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um rd. 5,8 Prozentpunkte (Vorjahr rd. 3,8 %). Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 29,1 Prozent und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Anzahl der bei der Stadt beschäftigten Personen steigt von 2.248 auf 2.300 Personen oder rd. 2,3 %. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Personalstandes zum Stichtag 30.06.2018 sind unter Punkt 11 (S. 93) im Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadtkämmerei abgedruckt.

Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch den Zuwachs bei den **Dienstaufwendungen** um rd. 3,93 Mio. € (rd. 4,8 %), bei den **Beiträgen zu den Versorgungskassen** um rd. 1,04 Mio. € (rd. 5,8 %) und bei den **Beiträgen an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 0,82 Mio. € (rd. 7,6 %). Der hohe Anstieg bei den **Beihilfe- und Unterstützungsleistungen** i. H. v. rd. 0,56 Mio. € oder rd. 40,5 % ist auf die Bearbeitungsrückstände des Jahres 2017 aufgrund einer Softwareumstellung bei der Beihilfeabrechnung zurückzuführen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die städtischen Beamtinnen und Beamten wurden im Berichtsjahr aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer um rd. 0,29 Mio. € und rd. 67 T€ erhöht.

Die Aufstockungen der sonstigen Personalarückstellungen (siehe Ziffer 3.9.) wirkte sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführung zu den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** erhöhte sich um rd. 86 T€. Bei den **Rückstellungen für Altersteilzeit** sinken die Zuführungen um rd. 0,16 Mio. € und bei den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 88 T€.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand in Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgung	24.682	25.262
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.529.106	3.270.035
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.982.700	6.638.073

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	915.987	1.181.535
Versorgungsaufwendungen	8.452.475	11.114.905

Im Berichtsjahr sind die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene um rd. 2,66 Mio. € oder rd. 31,5 % gestiegen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger i. H. v. rd. 1,66 Mio. € (rd. 33,2 %) und rd. 0,27 Mio. € (rd. 29 %) aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.9). Auch die Beihilfen und Unterstützungsleistungen verzeichnen einen Anstieg um rd. 0,74 Mio. € oder rd. 29,3 %. Grund hierfür sind die in 2017 entstandenen Bearbeitungsrückstände durch die Softwareumstellung bei der Beihilfeabrechnung.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	9.350.294	9.039.954
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	4.091.824	4.073.777
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	9.276.950	8.752.253
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	13.028.701	12.728.125
Haltung von Fahrzeugen	1.407.052	1.386.476
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.110.487	1.246.550
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.078.723	3.000.297
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	437.158	518.767
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	14.383.052	13.895.976
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.164.241	54.642.174

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in 2018 um rd. 1,52 Mio. € reduziert. Die Reduzierung verteilt sich nahezu auf alle Positionen gleichzeitig.

Der Hauptanteil der Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit Aufwendungen von rd. 9,04 Mio. € entfällt auf den Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 7,31 Mio. €).

Daneben sind noch Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, umlagefähige Kosten und der Unterhalt von fremden Grundstücken und von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind mit rd. 4,07 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Rd. 4,00 Mio. € davon entfallen auf Aufwendungen für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens.

Die Aufwandsposition für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 0,52 Mio. € auf rd. 8,76 Mio. € reduziert.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten** sind in 2018 mit rd. 12,73 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert leicht gesunken. Die Aufwendungen verteilen sich schwerpunktmäßig mit rd. 3,83 Mio. € auf Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst sowie mit rd. 7,74 Mio. € auf Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftungskosten wie Energie/Wasser/Abwasser.

Die **sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** haben sich mit rd. 13,90 Mio. € im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreswert leicht um rd. 0,48 Mio. € reduziert.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13.863.454	13.752.590
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	300.181	482.587
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.209	4.209
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.598.546	1.676.516
Sonstige Abschreibungen	348.065	73.316
Bilanzielle Abschreibungen	16.114.456	15.989.218

Die **bilanziellen Abschreibungen** 2018 betragen insgesamt rd. 15,99 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 0,13 Mio. € reduziert. Der Hauptanteil der Abschrei-

bungen entfällt dabei mit rd. 13,75 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,87 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** haben sich mit rd. 0,48 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 0,18 Mio. € erhöht.

Rd. 0,46 Mio. € entfallen dabei auf außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich Infrastrukturvermögen, überwiegend im Zusammenhang mit der Verschrottung von Restbuchwerten bei Sanierung von Gehwegen und Fahrbahnen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** i. H. v. rd. 4 T€ haben sich nicht verändert. Es handelt sich um den jährlichen Abschreibungsbetrag des Gebäudes der nicht rechtsfähigen Krumbeck-Stiftung.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen bzw. niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um einzelwertberichtigte Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Insgesamt haben sich die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen geringfügig um rd. 78 T€ erhöht.

In der Tabelle zu 3.4 Bilanzielle Abschreibungen im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird der Wert Abschreibungen für Finanzanlagen nicht als Einzelwert, sondern nur über die Summe ausgewiesen. An gleicher Stelle wäre der Wert für Abschreibungen auf das Umlaufvermögen mit 1.676.577 € statt mit 1.676.516 € auszuweisen. Entsprechend wäre im Jahresabschluss 2018 der Stadtkämmerei die Summe unter 3.4 Bilanzielle Abschreibungen 2018 mit 15.989.218 € auszuweisen.

Die **sonstigen Abschreibungen** umfassen mit rd. 73 T€ die Abschreibungen für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler. Abschreibungen im Rahmen der Festwertbildung waren im Berichtsjahr keine veranlasst.

4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	32.868.600	34.220.493
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.961.301	27.011.219
Schuldendiensthilfen	8.460	560
Sozialtransferaufwendungen	63.899.925	61.774.197
Steuerbeteiligungen	13.793.262	20.168.303
Allgemeine Umlagen	38.156.224	47.986.380
Summe sonstige Transferaufwendungen	2.385	3.955
Transferaufwendungen	163.690.157	191.165.108

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten.

Die **Transferaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,47 Mio. € angestiegen. Dabei verteilt sich der Anstieg insbesondere auf die Positionen Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke (+ rd. 12,05 Mio. €), Steuerbeteiligungen (+ rd. 6,38 Mio. €) und allgemeine Umlagen (+ rd. 9,83 Mio. €).

Unter der Position **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Im Vorjahresvergleich sind diese Aufwendungen um rd. 1,35 Mio. € angestiegen. Diese Mehraufwendungen verteilen sich insbesondere mit rd. 0,83 Mio. € auf Amt 51 und mit rd. 0,48 Mio. € auf Amt 50.

Die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum mit einer Erhöhung um rd. 12,05 Mio. € deutlich angestiegen. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land und den Bund mit rd. 3,05 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,07 Mio. €) Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke mit rd. 11,54 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,98 Mio. €),

Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke (überwiegend Abschlagszahlungen an KommunalBIT AöR) mit rd. 7,66 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,78 Mio. €) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 3,15 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,57 Mio. €) und im Vorjahresvergleich nahezu unveränderte Zuschüsse für die Geschäftsführung an die Fraktionen mit rd. 0,16 Mio. €.

Die erstmalig in 2018 an dieser Stelle wieder ausgewiesenen Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb EB77 mit rd. 10,56 Mio. € sowie die analog zum Vorjahr wiederum an dieser Stelle ausgewiesenen Zahlungen an das Kommunalunternehmen KommunalBIT sind nach Meinung des Revisionsamtes an dieser Stelle nicht korrekt ausgewiesen, da das typische Merkmal für Transferaufwendungen (kein direkter Leistungsbezug) in diesen Fällen nicht gegeben ist. Sowohl der EB77 rechnet seine erbrachten Leistungen nach Sparten als auch die KommunalBit AöR „spitz“ nach Leistungsbezug pro kommunalen Arbeitsplatz ab.

Durch das Revisionsamt wird daher seit dem JA 2012 (Hinweis 10) auf diesen Umstand hingewiesen. Im Rechenschaftsbericht zum JA 2018 weist die Stadtkämmerei selbst unter 4.4.3 Aufwandssituation und Aufwandsquoten - Transferaufwand genau auf diese unstete Entwicklung der Transferaufwendungen seit 2012, insbesondere im Hinblick auf immer wieder geänderte Kontierungszuordnungen der Zuwendungsaufwendungen für Töchtergesellschaften, hin.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden neben der Betriebsführungsvergütung an die Erlanger Stadtwerke auch die Betriebskostenzuschüsse an den EB77 zutreffend als Erstattungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Position **Schuldendiensthilfen** mit rd. 560 € (Vorjahr rd. 8,5 T€) umfasst Zuschüsse aus dem Projekt Junge Familien.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 20,17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 6,38 Mio. € oder rd. 46,2 % angestiegen ist.

Die Position **allgemeine Umlagen** erhöht sich im Berichtszeitraum um rd. 9,83 Mio. € oder rd. 25,8 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen für eine absehbare Umlageerhöhung im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. rd. 13,28 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig wurde die für 2018 gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 1,90 Mio. € aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für den Finanzausgleich somit um rd. 7,54 Mio. € auf nunmehr rd. 11,38 Mio. € (rd. 196,1 %) erhöht. Auch die Bezirksumlage mit einem Bestand von rd. 36,60 Mio. € ist im Vorjahresvergleich um rd. 2,29 Mio. € (rd. 6,7 %) geringfügig gestiegen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	804.592	900.717
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	2.878.109	2.936.661
Geschäftsaufwendungen	3.122.776	3.265.771
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.504.882	2.008.178
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.191.966	8.510.870
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.392	688
Besondere ordentliche Aufwendungen	3.006	3.703
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	139.920	693.645
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.647.643	18.320.234

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 8,33 Mio. € reduziert.

Unter den **sonstigen ordentlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen** mit rd. 0,90 Mio. € finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst.

Unter die Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 2,93 Mio. € fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 0,86 Mio. €) sowie Schülerbeförderungskosten (rd. 1,30 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter leicht gestiegen.

Die **Geschäftsaufwendungen** mit rd. 3,27 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,12 Mio. €) differenzieren sich u. a. in Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon. Hierfür wurden in 2018 insgesamt rd. 1,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,77 Mio. €) aufgewendet. Für Kassen- und Organisationsprüfungen sowie für Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständige und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen wurden insgesamt rd. 1,04 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,08 Mio. €) verausgabt.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** ist mit rd. 2,00 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 0,50 Mio. € angestiegen. Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, betragen rd. 59 T€ (Vorjahr: rd. 17 T€.)

Die Position **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist im Berichtszeitraum um rd. 9,68 Mio. € deutlich gesunken.

Dabei ist die Reduzierung ausschließlich auf den Ausweis der Aufwendungen aus Kostenerstattungen an den EB77 mit rd. 10,56 Mio. € an anderer Stelle zurückzuführen (siehe Ausführungen unter Ziffer 4.2.5).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** haben sich im Berichtszeitraum auf rd. 700 € reduziert. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang.

Die **sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 0,55 Mio. € gestiegen. Der Anstieg erklärt sich u.a. durch Korrekturbuchungen aus dem Bestand Vorratsvermögen mit rd. 0,21 Mio. € sowie weitere Korrekturbuchungen von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen mit rd. 0,23 Mio. €.

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Ordentliche Erträge	405.352.433	449.964.222
Ordentliche Aufwendungen	- 384.179.007	- 410.884.532
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21.173.426	39.079.690

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 17,91 Mio. € verbessert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 39,08 Mio. € ab. Dabei ist festzustellen, dass sich die laufenden ordentlichen Erträge um rd. 44,61 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich verbessert haben. Gleichzeitig sind die laufenden ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 26,71 Mio. € angestiegen.

4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Finanzerträge	5.018.570	6.661.096
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 10.315.097	- 6.406.270
Finanzergebnis	- 5.296.527	254.826

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund des hohen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen. Dies führt erstmals im Laufe der letzten zehn Jahre zu einem positiven Finanzergebnis i. H. v. rd. 0,25 Mio. €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,55 Mio. € oder rd. 104,8 % verbessert.

Die **Finanzerträge** wachsen um rd. 1,64 Mio. € oder rd. 32,7 % auf nunmehr rd. 6,66 Mio. € an. Die hohen Erträge sind hauptsächlich auf die Verzinsungen von Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen. Diese betragen im Haushaltsjahr 2018 rd. 5,96 Mio. € und sind um rd. 1,63 Mio. € im Vorjahresvergleich gestiegen. Die Zinserträge aus Darlehen an verbundenen Unternehmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 0,68 Mio. €.

Die **Finanzaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,91 Mio. € oder rd. 37,9 % reduziert. Die Aufwandsminderung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verzinsungen von Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen. Diese sind von rd. 6,33 Mio. € auf rd. 0,56 Mio. € gesunken. Gleichzeitig sind die Zinsaufwendungen für Kredite und für Zinsswaps im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 4,36 Mio. € gestiegen. Daneben wurden erstmalig eine Rückstellung für drohende Verluste i. H. v. rd. 1,30 Mio. € für ein derivatives Finanzinstrument und eine Rückstellung für eine voraussichtliche Verzinsung einer Steuernachzahlung aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes i. H. v. rd. 42 T€ gebildet.

4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21.173.426	39.079.690
Finanzergebnis	- 5.296.527	254.826
Ordentliches Ergebnis	15.876.899	39.334.516

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rd. 39,33 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 23,46 Mio. € mehr als verdoppelt.

4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Außerordentliche Erträge	6.335.059	2.237
Außerordentliche Aufwendungen	- 822.831	- 295.961
Außerordentliches Ergebnis	5.512.228	- 293.724

Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag von rd. 0,29 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 5,80 Mio. € verschlechtert. Die Buchungen erfolgen, wenn Erträge oder Aufwendungen nicht mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehen.

Die **außerordentlichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 6,33 Mio. € reduziert. Im Vorjahr wurden hohe außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus Schadensersatzleistungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 2.237,36 € vereinnahmt. Darunter findet man Erträge aus Schadensersatzleistungen für den Brand der Jugendfarm i. H. v. 1.356,60 € und die Geld-
einzüge des laufenden Haushaltsjahres aus bereits abgeschrieben Forderungen i. H. v. 1.319,47 €. Der Restbetrag basiert auf zurückliegenden Vorgängen, welche noch auf die periodenfremden Konten gebucht worden sind und im Saldo einen Aufwand i. H. v. 438,68 € darstellen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sinken um rd. 0,53 Mio. € und belaufen sich nun auf rd. 0,30 Mio. €. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Brandschäden am Marie-Therese-Gymnasium und der Jugendfarm werden hier gebucht.

4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	21.173.426	39.079.690
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	- 5.296.527	254.826
Ordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.5)	15.876.899	39.334.516
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	5.512.228	- 293.724
Jahresergebnis	21.389.127	39.040.793

Das Jahresergebnis 2018 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 39.040.792,58 € (Vorjahr 21.389.126,78 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich um rd. 17,65 Mio. € verbessert.

Das Jahresergebnis 2018 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 39.003.586,23 € (Vorjahr: 21.346.778,62 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden. Das Jahresergebnis 2018 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 37.206,35 € (Vorjahr: 42.348,16 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Aus 2017 ist ein Überschuss von 11.158.073,46 € in der Rücklage ausgewiesen. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2018 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen. Siehe hierzu und zur Zusammensetzung der rechtlich un-selbständigen Stiftungen die Ausführungen unter Ziffer 3.12.

5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung, die durch das Prinzip der doppelten Buchführung bedient werden, auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem nsk verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinzrechnung ergaben sich Differenzen. Beim Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag besteht eine Differenz i. H. v. rd. 250.693 €, die auf unbekannte Einzahlungen und einbehaltene Lohnsteuer zurückzuführen ist. Beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen wurde eine Differenz i. H. v. rd. 32.937.937 € ermittelt. Die Abweichung resultiert überwiegend aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtfinzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2017 und 2018 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 in €	Ist 31.12.2018 in €	Fortg. Ansatz 31.12.2018 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.126.355	52.633.348	21.638.278
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.016.042	- 21.869.374	- 46.022.220
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.110.313	30.763.974	- 24.383.942
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 449.559	- 11.356.261	10.503.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	26.660.754	19.407.713	- 13.880.942
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	244.251	- 6.191.021	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.976.181	33.881.186	- 79.816.554 ⁵
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	33.881.186	47.097.878	- 75.864.053

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes erhöhte sich innerhalb des Jahres um rd. 13,22 Mio. € oder rd. 39,0 %.

Die haushaltswirksamen Einzahlungen haben die haushaltswirksamen Auszahlungen um rd. 19,41 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt durch die Einzahlungen vollständig finanziert, liquide Mittel zurückgelegt und Kredite i. H. v. rd. 7,77 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt werden konnten.

Auffallend ist der hohe negative Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen i. H. v. rd. 6,19 Mio. €. Grund sind die ausbezahlten Beihilfevorschüsse an die Beamtinnen/ Beamten der Stadt Nürnberg, die aufgrund des Zeitverzugs in der Abrechnung durch den EDV-Systemwechsel erfolgten und erst im kommenden Haushaltsjahr nach der endgültigen Abrechnung fällig wurden. Dies hatte auch den hohen Anstieg der privatrechtlichen Forderungen zur Folge (vgl. Ziffer 3.4.2).

Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich besser entwickelt. Die Abweichung der Finanzmittel zum Planansatz

⁵ Der Anfangsbestand an Finanzmitteln in den Spalten 2, 2a und 2b der Gesamtfinanzrechnung wird nicht richtig ermittelt. Wir verweisen auf den Hinweis 36 aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Im veröffentlichten Haushaltsmuster des StMI sind die Angaben ab der Zeile 27 a nicht notwendig. Das Revisionsamt verzichtet, den bereits umgesetzten Hinweis erneut aufzunehmen.

beträgt rd. 33,29 Mio. €. Der in 2018 erzielte Überschuss ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.130.522	440.782.419
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 369.004.168	- 388.149.071
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.126.355	52.633.348

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 30,65 Mio. € erhöht. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich geringer um rd. 19,14 Mio. €. Es entstand ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 52,63 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,51 Mio. € steigerte.

5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.894.321	15.047.255
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 33.910.363	- 36.916.629
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.016.042	- 21.869.374

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sanken um rd. 4,85 Mio. €, die Auszahlungen erhöhten sich um rd. 3,01 Mio. €, sodass der negative Saldo aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,85 Mio. € steigt und nun rd. 21,87 Mio. € beträgt.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.365.000	3.931.000
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.814.559	15.287.261
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 449.559	- 11.356.261

Im Haushaltsjahr 2018 kam es zu keiner Neuverschuldung. Bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten handelt es sich um eine Umschuldung i. H. v. rd. 3,93 Mio. €. Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten setzt sich aus der vorzeitigen Rückzahlung von zwei Krediten i. H. v. rd. 7,77 Mio. €, einer Umschuldung i. H. v. rd. 3,93 Mio. € (Vorjahr rd. 7,92 Mio. €) und der ordentlichen Tilgung i. H. v. rd. 3,58 Mio. € (Vorjahr rd. 3,90 Mio. €) zusammen. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 11,37 Mio. € weicht von dem Wert in der Bilanz (siehe Ziffer 3.10.1) aufgrund verspätet eingezogener Tilgungsraten aus dem Vorjahr i. H. v. rd. 59 T€ ab. Die Gesamtsumme der aufgenommenen Kredite sinkt um rd. 11,36 Mio. €, da die Einzahlungen niedriger als die Auszahlungen sind.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung „Kassenkredite“ war im Laufe des Jahres nur für eine kurze Zeit mit kumuliert rd. 52,39 Mio. € (Vorjahr rd. 102,50 Mio. €) notwendig.

6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

6.1 Anhang

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Etwaige Abweichungen sind bei den einzelnen Positionen zu finden. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

6.2 Anlagen

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigefügt. Etwaige Abweichungen von Mustern des StMI sind bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

6.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens

7.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Verordnungsgeber. Eine Wahlmöglichkeit oder eine Übergangsfrist sind nicht vorgesehen.

Bei der Stadt Erlangen existiert noch keine stadtweite Kosten- und Leistungsrechnung. Derzeit ist nicht absehbar, wann mit einer Einführung zu rechnen ist.

7.2 Konsolidierter Jahresabschluss

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung aller Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt. Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014.

Der Verordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Im Jahr 2013 wurde auf Antrag der Stadtkämmerei die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Rechtsaufsichtsbehörde zunächst bis 2017 verlängert. Im Jahr 2016 hat die Stadtkämmerei eine weitere Fristverlängerung bis 2022 beantragt, die von der Rechtsaufsichtsbehörde im Juni 2016 bewilligt wurde.

Die Aktivitäten zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind im Jahr 2019 bei Ref. II/BTM angelaufen. Der Prozess wird vom Revisionsamt im Rahmen einer begleitenden Prüfung seit April 2019 unterstützt.

8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die Stadt Erlangen vertritt zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Auch die Rechnungslegung der Stiftungen wurde zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung in den Jahren 2016 und 2017 durch den BKPV geprüft. Das Prüfungsergebnis ist den beiden Prüfungsberichten des BKPV vom 28.03.2017 zu entnehmen. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2017.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2013 ff. ist vorgesehen, die Prüfung zu gegebener Zeit ebenfalls wieder en bloc durchzuführen.

9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2018 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 07.03., 04.07. und 24.10.2018 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2018 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 11.01.2018 – Städtische Kindertageseinrichtungen (08/2017)
Schwerpunkte der Prüfung waren insbesondere die Betriebskostenförderung, die Betriebserlaubnisse, die finanziellen Fragen und die Mittagsverpflegung.
- Prüfungsbericht vom 12.01.2018 – Sachgebiet Wohnungsvermittlung, Wohnungsbindung, EOF und Wohnen für Hilfe (15/2017)
Geprüft wurden insbesondere der Ablauf der Vermittlung von Sozialwohnungen sowie die Projekte "Wohnen für Hilfe" und „Wohnen für Hilfe für Flüchtlinge“.
- Prüfungsbericht vom 18.01.2018 – Volkshochschule (18/2017)
Die Prüfung erstreckte sich auf Erträge aus Kursentgelten, Erträge aus der Ganztagsbetreuung und optimierten Lernförderung sowie Vermietungen. Außerdem wurden die Einhaltung der Vergaberichtlinien sowie Einzelkurse begutachtet.
- Prüfungsbericht vom 30.01.2018 – Verschiedene Baumaßnahmen zur Mittagsversorgung an Schulen (14/2017)
Gegenstand der Prüfung waren die Baumaßnahmen an der Pestalozzischule und der Realschule am Europakanal. Es wurden einige Maßnahmen ausgewählt und diese von der Planung bis zur Abnahme stichprobenhaft auf korrekte Abwicklung nach VOB, HOAI und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen überprüft.
- Prüfungsbericht vom 04.05.2018 – Bestattungs- und Friedhofswesen (23/2017)
Die Prüfung beinhaltete vor allem Gebühren, Aufwendungen, Bestattungen von Amts wegen, Anlagen und Inventar, Leistungen für Dritte, Ehrengräber und Flächenmanagement.

- Prüfungsbericht vom 08.05.2018 – Zuschüsse im Kulturbereich für laufende Zwecke über 75.000 € (20/2017)

Das Augenmerk der Prüfung lag auf der Beachtung individueller vertraglicher Vereinbarungen und der Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen.

- Prüfungsbericht vom 16.05.2018 – Kosten der Unterkunft und Heizung (01/2018)

Die Prüfung bezog sich auf Organisatorisches und Personelles, Haushalt, Internes Kontrollsystem, Controlling, EDV-Programm Prosoz open sowie Einzelfallprüfungen.

- Prüfungsbericht vom 12.06.2018 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2017 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (07/2018)

Mit der Zulassung nach dem Optionsmodell hat die Stadt Erlangen Aufgaben nach dem SGB II übernommen, deren Kosten der Bund zu tragen hat. Die Vorprüfung wurde nach Vorlage der dafür benötigten Unterlagen von Amt 55 und der GGFA AöR rechnerisch und in Stichproben vorgenommen und das vom BMAS geforderte gemeinsame Testat erstellt.

- Prüfungsbericht vom 03.08.2018 – Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (08/2018)

Inhalte der Prüfung waren u. a. IT-Programme, Gebühren, Waffenrecht, Sondernutzungen, Allgemeine Ordnungsaufgaben sowie gaststättenrechtliche Erlaubnisse.

- Prüfungsbericht vom 27.08.2018 – Erneuerung Büchenbacher Damm (06/2017)

Begleitend wurden der Bau einer statischen Busspur und die Erneuerung der Ein- und Ausfahrrampen geprüft.

- Prüfungsbericht vom 29.08.2018 – Jugendkunstschule (11/2018)

Die Prüfung befasste sich u. a. mit Organisatorischem, Haushalt, Erträgen, Aufwendungen, Dozenten honorierungen, Werkverträgen, Vergaben sowie dem JuKS-Mobil.

- Prüfungsbericht vom 30.08.2018 – Baumaßnahmen in Amt 44 (05/2018)

Es wurden die Planung, die Ausführung und die Abrechnung stichprobenhaft auf korrekte Abwicklung nach VOB, HOAI und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen überprüft.

9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Die Revision hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.

KommunalBIT AöR

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ – KommunalBIT AöR – ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

Finanzverfahren newsystems kommunal

Der Jahresabschluss 2018, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren newsystems kommunal der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz.

Dokumentenmanagement

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio 8.10“ ein. Ende 2019 sind rund 1.400 Benutzer im System eingetragen, zu Spitzenzeiten sind annähernd die Hälfte gleichzeitig aktiv.

Als weitere Bestandteile hiervon soll in den nächsten Jahren das ersetzende Scannen von Dokumenten realisiert werden. Die automatische Archivierung (technische Unveränderbarkeit) bestimmter Dokumenttypen nach dem Ablauf von festgelegten Fristen wurde ab November 2018 eingeführt.

Das Revisionsamt behält sich vor, die Thematik zu gegebener Zeit zu prüfen.

IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen

Im Übrigen findet i. d. R. bei jeder nachgehenden Prüfung eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Aspekte der datenschutzrechtlichen und fachlichen Verfahrensfreigabe, Nachweise über Pro-

gramm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte, Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module vorgenommen.

E-Rechnung

Gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates müssen öffentliche Auftraggeber ab dem 18.04.2020 elektronische Rechnungen („E-Rechnung“) empfangen und elektronisch verarbeiten können. Hierbei müssen elektronische Rechnungen der europäischen Norm entsprechen. Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie auf nationale Ebene gilt eine Verpflichtung auch für die Kommunalbehörden in Bayern, dies zu realisieren. Bei der Stadt Erlangen wurde hierzu eine Projektgruppe eingerichtet, die die notwendigen Schritte und Maßnahmen vorbereiten soll (Festlegung der Dateiformen, elektronischer Rechnungsworkflow, Anpassung an das Finanzprogramm nsk u. ä.). Projektbegleitend ist auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden.

E-Payment

Der Einsatz von elektronischen Zahlungsvarianten bei der Stadt – sowohl als Bezahlungsmöglichkeit für den Bürger als auch für städtische Dienststellen – wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein.

Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 KommHV-Doppik).

In den Zahlstellen der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt sowie im Bürgeramt besteht bereits die Möglichkeit, unbar per EC-Karte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden.

9.3 Vergabeproofungen

Nach den städtischen Vergaberichtlinien waren im Jahr 2018 alle Vergaben

- von Bauleistungen nach VOB ab einem Auftragswert von 120 T€ netto,
- von Lieferungen und Leistungen nach VOL ab einem Auftragswert von 60 T€ netto,
- von freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 30 T€ netto

vor Beschlussfassung im Fachausschuss oder Stadtrat sowie vor Auftragserteilung dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Damit war auch im Jahr 2018 sichergestellt, dass vor Vergabebeschlüssen, die von den Stadtratsgremien zu fassen sind, eine kurze Vergabeproofung durch das Revisionsamt stattgefunden hat.

Inhalt der Vergabeproofungen war insbesondere, ob

- die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie
- die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Bauleistungen nach VOB/A

Im Jahr 2018 wurden von der bautechnischen Prüfung insgesamt 46 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von rd. 32,86 Mio. € begutachtet. Von den geprüften Vergabevorgängen konnten 45 ohne Bemerkungen an die Vergabestellen zurückgegeben werden; bei einem Vergabevorgang waren kritische Prüfungsfeststellungen veranlasst. Bei allen nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttowerte.

Vergabestelle	Offene Verfahren/ Öffentliche Ausschreibungen		Beschränkte Ausschreibungen		Freihändige Vergaben	
	Anzahl	in €	Anzahl	in €	Anzahl	in €
Amt 24 (Hochbau)	13	4.766.442,76	3	297.647,64	0	-
Amt 31	0	0,00	0	-	0	-
Amt 66 (Tiefbau)	10	6.853.605,03	0	-	0	-
EB77 (Tiefbau)	4	1.435.498,76	1	182.001,35	0	-
EBE (Tiefbau)	11	18.808.818,89	2	367.657,69	1	151.827,34
ZVA (Tiefbau)	0	0	1	0	0	-
Gesamt	38	31.864.365,44	7	847.306,68	1	151.827,34

Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV und VOL/A

Dem Revisionsamt wurden im Jahr 2018 von verschiedenen Ämtern 22-mal Vergabeverfahren von Lieferungen und Leistungen vorgelegt. Die Verfahren waren - soweit möglich - in mehrere Lose aufgeteilt, sodass insgesamt 41 Verfahren überprüft wurden. Teils mussten Beanstandungen ausgesprochen werden, deren Umsetzung den Fachämtern empfohlen wurde. Diese betreffen sowohl Verbesserungen noch vor Zuschlagserteilung als auch für die Umsetzung bei künftigen Verfahren. Bei allen nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttowerte.

Vergabeart	Anzahl	Vergabesumme in €
EU-weite Verfahren	24	4.425.918,75
Öffentliche Ausschreibung	16	1.744.356,19
Beschränkte Ausschreibung	0	0,00
Freihändige Vergabe	1	236.031,00
Gesamt	41	6.406.305,94

Freiberufliche Leistungen

Im Rahmen von Vergabeprüfungen lagen dem Revisionsamt im Jahr 2018 insgesamt 48 Vorgänge hinsichtlich freiberuflicher Leistungen vor. Hiervon sind bei 42 Vergabevorgängen keine Bemerkungen veranlasst gewesen. In 6 Fällen waren Hinweise und Anmerkungen notwendig.

Bereich	Anzahl	Vergabesumme in €
Hochbau	29	5.577.252,05
Tiefbau	15	2.520.080,27
Verwaltungsbereich	4	384.637,74
Gesamt	48	8.481.970,06

9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Abschlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

Jahresabschluss EBE

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn von rd. 0,61 Mio. € abgeschlossen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen sind die Erträge um rd. 1,2 Mio. € gesunken, bei gleichzeitig leichtem Anstieg der Aufwendungen (+ 0,21 Mio. €). Das verminderte Ergebnis resultiert u. a. aus der gestiegenen Rückstellung aus Gebührenüberdeckung und aus der verminderten Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Ebenfalls gab es in 2018 keine Auflösung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die im Jahr 2017 durch den Tod eines Mitarbeiters bei rd. 0,98 Mio. € lagen. Der BKPV erteilte am 29.04.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

Jahresabschluss EB77

Der EB77 schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust von rd. 0,20 Mio. € ab. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde aufgrund eines Sonderfalles bei den Pensionsrückstellungen und der notwendigen Zuführung zu Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen bei Gebühren in der GuV ein negatives Ergebnis erzielt. Bilanziell bleibt aber aufgrund der Gewinnvorträge aus Vorjahren ein positives Ergebnis bestehen. Der BKPV erteilte am 10.05.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 entgegenstanden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 den entsprechenden Beschluss gefasst.

9.5 Betätigungsprüfungen

Bei der Betätigungsprüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unternehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Stadt Erlangen hatte im Jahr 2018 acht unmittelbare Beteiligungen, die somit der Betätigungsprüfung unterlagen. Vier Beteiligungen wurden in der Rechtsform der GmbH, zwei als Aktiengesellschaften und zwei als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) geführt. Im Rahmen dieser Betätigungsprüfungen wurde auch das städtische Beteiligungsmanagement mitgeprüft.

Alle Beteiligungsgesellschaften erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2018 von den jeweiligen Abschlussprüfern zugesprochen.

Bei den acht Beteiligungen im Jahr 2018 handelte es sich um:

- Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG)
- Erlanger Schlachthof GmbH (ESG GmbH)
- Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ GmbH)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Erlangen GmbH (GEWOBAU GmbH)
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR (GGFA AöR)
- Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH)
- Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT AöR)
- Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing i. L. (Erlangen AG i. L.)

Die Erlangen AG befindet sich in Liquidation, da keine sinnvollen neuen Betätigungsfelder für die Gesellschaft gefunden werden konnten. Der Jahresabschluss 2018 ist gleichzeitig die Liquidationsschlussrechnung. Somit kann die Gesellschaft im Handelsregister zur Löschung angemeldet und endgültig abgewickelt werden.

9.6 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen.

Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finanzieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Diese Prüfungen erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Diese Prüfungen werden weitgehend analog einer örtlichen Prüfung durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden geprüft:

- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V.
- Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt

In größeren Zeitabständen werden folgende Institutionen geprüft:

- Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Großraum Nürnberg
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg

9.7 Prüfung in der Stadtkasse

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Prüfung erfolgte am 12.07.2018. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 09.08.2018 der Stadtkasse zugeleitet.

9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Die Prüfung der im Jahr 2018 rd. 85 Zahlstellen sowie der rd. 65 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung sind die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Kraft Gesetzes sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 der Gemeindeordnung stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen
Erlangen, den 21. Juli 2020

gez.
Liebetruth
Amtsleitung

gez.
Güthlein
Prüferin

gez.
Stingl-Kolb
Prüferin

Aufstellung über im Jahresabschluss 2018 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Immaterielle VG	JA 2016 Hinweis 1	Gegen Entgelt erworbene Nutzungsrechte im Sinne von Urheberrechten sind künftig als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.	Lt. Auskunft Amt 20 werden die Ausführungsbestimmungen ergänzt und die betreffenden Dienststellen entsprechend informiert. Die Umsetzung ist im Laufe des Haushaltsjahres 2020 geplant.
Bebaute und unbebaute Grundstücke	JA 2015 Hinweis 2	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, wären künftig ins Umlaufvermögen umzugliedern.	Zur Klärung des Sachverhaltes hat Amt 20 zusammen mit anderen Städten das Thema in den Arbeitskreis "Evaluation der Doppikvorschriften" des Bayerischen Städtetags eingebracht.
Infrastrukturvermögen	JA 2016 Hinweis 2	Die Zuordnungen von Grund und Boden erfolgen entsprechend der jeweiligen Nutzungsart. Bei Änderungen sollte bei ersatzbewerteten Straßenflächen die Bewertung geprüft werden.	Amt 20 hat die benannten Vorgänge geprüft und ist der Auffassung, dass aufgrund der Gegebenheiten und der Marktsituation keine Wertminderung bei den betreffenden Grundstücken angezeigt ist. Zudem sieht Amt 20 keinen Grund, weshalb ersatzbewertete Grundstücke anders zu behandeln wären als käuflich erworbene. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik durchführen.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2012 Hinweis 4	Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik ist für die Festwertbestände eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.	Lt. Auskunft Amt 20 fehlen die zur Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen. Entsprechende Stellenplananträge zu den HH-Plänen 2017, 2018, 2019 und 2020 wurden abgelehnt. Eine erneute Beantragung soll für 2021 wieder erfolgen.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2014 Hinweis 1	Es sollte geklärt werden, ob die im JA 2014 unter 1.2.7 dargelegten Ausführungen zur Gruppenbewertung für die Beschaffung von Neoprenanzügen und Funkmeldern der Feuerwehr sowie für Musikinstrumente der Musikschule aktuell sind.	Ist lt. Auskunft Amt 20 im Rahmen von künftigen Inventuren vorgesehen.
Kunst- und Sammlungsgegenstände	JA 2016 Hinweis 3	Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass künftig die Annahme von Vermögensgegenständen jeglicher Art durch Schenkungen zeitnah und vollständig an Amt 20 zur Inventarisierung gemeldet wird.	Nach Mitteilung von Amt 20 wurden organisatorische Maßnahmen eingeleitet und die betreffenden Dienststellen angewiesen. Amt 20/Vorzimmer überprüft die Sitzungseinladungen des HFPA auf Schenkungen und leitet diese zur Bearbeitung an 201-3. Hier wird die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung auf Vollständigkeit überprüft; fehlende Bestände werden bei den Fachämtern angefragt. Hinweis 3 aus der JA-Prüfung 2016 gilt damit ab dem Haushaltjahr 2019 als umgesetzt.

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen
Bericht vom 21. Juli 2020

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Finanzanlagen Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden	JA 2017 Hinweis 1	Die Mitgliedschaft im Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach ist mit 1 € zu bilanzieren.	Die Umsetzung durch Amt 20 erfolgt im Jahr 2019.
Umlaufvermögen/ Vorräte	EB 2009 TZ 28	Vorratsvermögen ist auszuweisen.	Die TZ ist ab der JA-Prüfung 2014 als teilweise erledigt anzusehen. Die Aktivitäten von Amt 20 sind sinnvoll und werden begrüßt (z. B. Infoveranstaltung für die Fachämter). Die im Jahr 2019 neu ermittelten Lagerbestände eines Fachamtes wurden zum 31.12.2019 neu erfasst.
Umlaufvermögen/ Vorräte	JA 2009 Hinweis 8 c)	Die Mietnebenkosten sind im Jahresabschluss als laufende Erträge und die Rück- bzw. Nachzahlungen als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu buchen.	Eine Änderung des Buchungsverfahrens ist von Amt 20 nicht vorgesehen mit der Begründung, dass sobald der JA vor den Betriebskostenabrechnungen erfolgt, dieses Verfahren wieder gefordert wird. Lt. Auskunft von Amt 20 besteht dieses Problem mit fristgerechter Erstellung der JA (ab 2019) nicht mehr.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Nicht alle der Stadt wirtschaftlich zuzurechnenden Konten sind bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Eine vollständige Abstimmung ist auch wegen der Zuordnungsprobleme für Schulgirokonten nicht möglich. Diesbezüglich werden bislang ungeklärte Fragen aktuell von verschiedenen Staatsministerien geklärt. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit bei den Kindertagesstätten Mittel des Haushalts nicht gebucht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Abfrage bei den städtischen Dienststellen.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	JA 2017 Hinweis 2	Schwebeposten sind im Jahresabschluss auszuweisen.	Beim Sparkassen-Konto (Zahlweg 30) weicht das per Saldenbestätigung bestätigte Guthaben zum 31.12.2018 i. H. v. 32.950.732,80 € um 150,00 € vom gebuchten Bankbestand ab. Die Differenz erklärt sich durch einen im Haushaltsjahr gebuchten Scheck, der erst in 2019 eingelöst wurde (Vorjahr: Lastschriftenlauf). Die Verbindlichkeit wurde reduziert und die Auszahlung in der Finanzrechnung bereits im Haushaltsjahr 2018 abgebildet, obwohl die liquiditätswirksamen Buchungen erst im Haushaltsjahr 2019 erfolgten. Gemäß Erl. 4.3. zu § 62 KommHV-Doppik im Kommentar Schrem/Bauer/Westner sind die sog. Schwebeposten über ein Vorschusskonto abzuwickeln.
Rückstellungen	EB 2009 TZ 50	Zahlungsverpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen und deren Höhe bekannt ist, wären als Verbindlichkeiten auszuweisen.	Eine Änderung des Buchungsverfahrens ist von Amt 20 nicht vorgesehen mit der Begründung, dass bei fristgerechter Erstellung des JA das Problem nicht mehr besteht. Es ist beabsichtigt, den JA 2019

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen
Bericht vom 21. Juli 2020

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
			fristgerecht zu erstellen.
Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen. Amt 20 beabsichtigt, den Sachverhalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2020 mit dem BKPV zu klären.
Ergebnisrechnung	JA 2012 Hinweis 10	Die Betriebsführungsvergütung an die ESTW AG, die Abschlagszahlungen an KommunalBIT AöR und die Pauschalzuschüsse an EB77 sind dem Posten Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen zuzuordnen.	Entsprechend dem Ergebnis einer interkommunalen Klärung werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Betriebsführungsvergütung an die ESTW AG sowie die Betriebskostenzuschüsse an den EB77 über das Konto 545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen verbucht.
Ergebnisrechnung	JA 2012 Hinweis 11	Die Planzahlen für die Konten 419121 „Erträge aus Leistungsbeteiligungen ohne Kosten der Unterkunft“ und 543301 „Aufwendungen für Sachverständige“ sind künftig zu überprüfen.	Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 wurden die Dienststellen lt. Mitteilung von Amt 20 ausdrücklich zu einer differenzierten Planung aufgefordert. Hinweis 11 aus JA 2012 gilt damit ab dem Haushaltsjahr 2020 als umgesetzt.
Ergebnisrechnung	JA 2014 Hinweis 8	Für die Bebuchung auf Kontenebene in der Ergebnisrechnung ist ausschließlich die sachliche Zuordnung entscheidend. Verantwortungsbereiche sind auf Kostenstellen- bzw. auf Kostenträgerebene abzubilden.	Von Amt 14 wird eine interkommunale Klärung im Rahmen des nächsten Facharbeitskreises Doppik bzw. im Rahmen der anstehenden überörtlichen Jahresabschlussprüfungen durch den BKPV angestrebt.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen. Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen.